

Ute Osterkamp

„Mißbrauch“ ohne Ende? Oder: Vom Mißbrauch des „Mißbrauchs“ des „Mißbrauchs“. Thesen zur laufenden Diskussion

Zum Thema „Mißbrauch“ ist es zu heftigen Kontroversen auch innerhalb der Redaktion des FKP gekommen. Den Anlaß gab Frigga Haugs Anregung, daß wir uns - wegen seines problematischen Inhalts und seiner positiven bis enthusiastischen Aufnahme durch die Presse - auch in der Forums-Redaktion mit Katharina Rutschkys Buch „Erregte Aufklärung Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen“ (1992) auseinandersetzen müßten. Dies wurde um den Vorschlag erweitert, zusätzlich das Buch von Rosemarie Steinhage „Sexueller Mißbrauch. Ein Handbuch für Beratung und Therapie“ (1989) zu lesen, um die Sichtweise von „Mißbrauchs-Expertinnen“ zur Kenntnis zu nehmen, gegen die sich der - wie einige meinten - berechtigte Zorn bzw. die „soliden Daten“ Katharina Rutschkys richten.

Als die Diskussion schließlich stattfand, war sie außerordentlich kontrovers und heftig, nicht zuletzt auch dadurch, daß dabei die Gewißheit der gemeinsamen theoretischen Voraussetzungen ins Wanken geriet bzw. deutlich wurde, daß diese keineswegs Übereinstimmung in der Einschätzung konkreter Probleme garantiert.

Ursprünglich war, zumindest zwischen Klaus Holzkamp und mir, abgesprochen, daß, falls die Diskussion fortgesetzt würde, nicht mehr er, sondern ich mich an ihr beteiligen sollte. Als die Kritik von Morus Markard als Entwurf vorlag, meinte Klaus Holzkamp jedoch, selbst antworten zu müssen. Da er es nicht mehr kann, tue ich es. Dies ist insofern möglich, als ich seine Auffassungen zu diesem Thema vollständig teile. Interessant ist, daß Klaus Holzkamp zunächst Katharina Rutschkys Aussagen sehr viel „wohlmeinender“ interpretierte, als es etwa Frigga Haug oder ich taten (vgl. seinen in diesem Heft dokumentierten Brief an Frigga Haug). Unsere „Erregtheit“ war ihm jedoch Anlaß, seine größere Gelassenheit nicht als höhere Form der „Objektivität“ zu verteidigen, sondern auf die potentiell darin liegende mangelnde Sensibilität bzw. Verletzbarkeit in diesem Zusammenhang zu hinterfragen. Dabei betonte er jedoch explizit, daß es sich bei seinen Ausführungen zum Problem des sexuellen „Mißbrauchs“ nicht um definitive Positionen, sondern um erste Versuche der Verständigung/Selbstverständigung handele (136). Es wäre sicherlich erhellend gewesen, diesen Prozeß der Umwertung der ursprünglichen Einschätzung zu reflektieren: Die jetzige Kontroverse wäre möglicherweise weniger scharf ausgefallen. Der Weg hin zu einer Position läßt sich aber immer erst analysieren, wenn diese - so weit es angesichts der

Widersprüchlichkeit des Problems überhaupt möglich ist - zumindest ansatzweise geklärt bzw. in ihrer komplexen Widersprüchlichkeit auf den Begriff gebracht, bestimmte „Selbstverständlichkeiten“ diskutierbar geworden sind.

I.

Ein zentraler Punkt der Kontroverse war die Behauptung Rosemarie Steinhages (1989) sowie Barbara Kavemanns und Ingrid Lohstöters (1986), daß man Mädchen, die von „Mißbrauchs“-Erfahrungen berichten, glauben müsse. Während einige Mitglieder der Redaktion dieser Zeitschrift dies als Beweis für die Irrationalität und Unverantwortlichkeit ihrer VertreterInnen sahen, versuchte Klaus Holzkamp - subjektwissenschaftlich „vorbildlich“ - ihren rationalen Kern zu erfassen: Wenn erwachsene, informierte, mit der Problematik vertraute Frauen so etwas sagen, obwohl sie wissen, daß sie damit anscheinend gegen alle wissenschaftlichen und rechtsstaatlichen Normen verstoßen, werden sie, so seine Überlegung, „Gründe“ dafür haben. Statt also diese Aussage zum Anlaß zu nehmen, die Diskussion mit denen, die sie vertreten, abzubrechen, wären vielmehr die eigenen Impulse, dies zu tun, sowie die herrschenden Auffassungen von Wissenschaftlichkeit und Rechtsstaatlichkeit zu problematisieren, die eine solche Ausgrenzung rechtens und notwendig erscheinen lassen (vgl. Holzkamp, 1994, S.144)

Klaus Holzkamp stellt bei diesem Versuch ausdrücklich fest, daß er sich nicht auf die Problematik der üblichen „Mißbrauchs“-Diagnostik einlassen, sondern - gemäß seiner mehr „grundsätzlich gerichteten methodologischen Fragestellung“ - sich auf das Problem konzentrieren wolle, wie man mit den Aussagen von Mädchen, die berichten, „mißbraucht“ worden zu sein, unter subjektwissenschaftlicher Perspektive umzugehen habe.

Der „rationale Kern“ der Aussage, daß man den Mädchen glauben müsse, besteht, so Klaus Holzkamp, darin, daß man diejenigen, die „mißbraucht“ worden sind, kaum dazu bringen wird, über ihre in jeder Beziehung peinlichen Erlebnisse zu sprechen, wenn man ihnen mit dem Vorbehalt begegnet, daß sie lügen könnten. Damit würde man sich in ihren Augen unvermeidlich auf die Seite der „Täter“ schlagen, die genau dieses von ihnen behaupten und sie möglicherweise von vornherein mit der Vorhersage, daß keiner ihnen glauben wird, zum Schweigen zu bringen versucht haben werden. Die Kinder - gleichgültig welchen Geschlechts und welchen Alters - werden unter solchen Voraussetzungen umso weniger bereit sein, von ihren Erfahrungen zu berichten, als diese im allgemeinen eben nicht als fertiges, jederzeit abrufbares unumstößliches Wissen säuberlich im Gedächtnis gespeichert sind, sondern über ihre Artikulation auch für sie selbst erst - eine sich stets verändernde -

Gestalt gewinnen (vgl. hierzu die Ausführungen Levis, 1988, über „Das Erinnern der Wunde“ sowie Holzkamp 1995/1997).

Die Behauptung, daß man unter subjektwissenschaftlicher Perspektive Mädchen, die von ihrem „Mißbrauch“ berichten, glauben müsse, impliziert keineswegs, wie Klaus Holzkamp (1994, S.143) feststellt, daß sich diese nicht unter Umständen über das vermeintlich Geschehene auch täuschen oder irren können. Sie schließt nicht einmal aus, daß sie - möglicherweise durch andere angestiftet - bewußt lügen. Aus solchen Einzelfällen aber den Schluß zu ziehen, generell Berichten über „Mißbrauch“ mit Vorbehalten begegnen zu müssen, würde - so Klaus Holzkamps Argumentation - genau die Wahrheit verhindern, in deren Dienst eine solche Skepsis angeblich steht¹.

Die Aussage, daß in subjektwissenschaftlicher Perspektive Mädchen, die vom Mißbrauch berichten, zu glauben sei, enthält also keineswegs die Norm, daß ich ihnen, wie Morus Markard daraus lesen zu können meint, auf Biegen und Brechen glauben *muß* oder - wie Erich Wulff meint -, daß ich, wenn ich dies nicht kann, mein Mißtrauen zu verbergen habe, d.h. so tun müsse, als ob ich ihnen glaube. Es liegt auf der Hand, daß dies die Verlogenheit der Beziehungen verdoppeln statt überwinden würde und somit keineswegs ein Ratschlag zur Verwirklichung von Subjektbeziehungen sein kann. Vom subjektwissenschaftlichen Standpunkt aus ist nicht das mögliche Sich-Irren oder gar Lügen der anderen, sondern vielmehr mein eigenes Mißtrauen ihnen gegenüber das Problem: Welche Bedeutung hat es für diejenigen, denen ich es entgegenbringe - aber welche Konsequenzen hat es auch für mich selbst, etwa für mein Anliegen zu erfahren, was wirklich geschehen ist, und unter welchen Bedingungen wäre dieses Mißtrauen überwindbar, d.h. es möglich, den Mädchen zu glauben?¹

II.

Eine notwendige Voraussetzung für die Rekonstruktion der Ereignisse ist nach Klaus Holzkamp die Entkoppelung des „Mißbrauchs“ von seiner strafrechtlichen Verfolgung. Auf diese These gehen in diesem Heft jedoch weder Morus Markard noch Erich Wulff ein. Im Gegenteil: Morus

¹ Die Konzentration auf den Mißbrauch des „Mißbrauchs“ ist in gewissen Grenzen mit der Konzentration auf den „Mißbrauch“ des Asylrechts oder von Sozialleistungen zu vergleichen: Sie hat im wesentlichen die Funktion, die Not der Menschen zu verharmlosen und die Inanspruchnahme der Hilfeleistung zu kriminalisieren. Der Umstand, daß einige wenige diese Leistungen in der Tat möglicherweise kriminell nutzen, dient zum Anlaß, diese Hilfeleistungen generell abzubauen oder alle, die sie beanspruchen, als potentiell Kriminelle erscheinen zu lassen - was nicht wenige dazu führt, auf solche „Hilfe“ zu verzichten oder in die Lage bringt, zusätzlich zu ihrer bereits bestehenden Erniedrigung weitere Demütigungen hinnehmen zu müssen.

Markard konzentriert sich darauf nachzuweisen, daß Klaus Holzkamp bestimmte juristisch relevante Differenzierungen - etwa zwischen Tatbestand und Delikt, Strafe und Prävention/Resozialisierung bzw. hinsichtlich des Alters, in dem der Mißbrauch stattfand - außer Acht läßt oder von der Vater-Tochter-Beziehung unzulässigerweise Schlüsse auf die Mißbrauchsproblematik als ganze zieht. Vom Subjektstandpunkt ist es aber gänzlich unerheblich, in welchem Alter ich „mißbraucht“ wurde, sofern ich das Geschehen als „Mißbrauch“ erlebe; ebenso, ob ich diese Erfahrung als Mädchen, Frau, Mann oder Junge mache - wenn auch die gesellschaftlichen Voraussetzungen und damit die spezifischen Kränkungen jeweils unterschiedlich sein werden. Über diese Unterschiede kann man sich jedoch wiederum nur verständigen, sofern man die eigenen Erfahrungen zum Ausdruck gebracht hat, die sich im Austausch mit anderen und mit der damit verbundenen Erkenntnis der „Standortgebundenheit“ der jeweiligen Sichtweisen weiterhin präzisieren und vertiefen werden. Ebenso ist der Präventionsgedanke eher von einem Außenstandpunkt, von dem aus ich die jeweils anderen auf ihre persönliche oder gesellschaftliche Nützlich- oder Schädlichkeit hin bewerte, als von einem Subjektstandpunkt aus sinnvoll. Ich kann mir jedenfalls keine Situation vorstellen, in der ich zu der Auffassung gelangen könnte, die Gesellschaft vor mir selbst schützen zu müssen. Das gleiche trifft auf die „Resozialisierung“ zu, bei der die Ordnung, in die resozialisiert werden soll, von vornherein der Kritik entzogen bleibt. Und auch die Feststellung des Alters, in dem ich „mißbraucht“ wurde, ist bestenfalls zur Festlegung des Ausmaßes der Bestrafung der Tat relevant. Ob und wie weit eine solche Bestrafung im Interesse der „Opfer“ ist, ist durchaus offen. Die Abstrafung der Täter dient, so etwa Jean Améry, im wesentlichen der „Sozietät“, die nur mit ihrer Sicherung befaßt ist und sich nicht um das beschädigte Leben schert (1988, 89). Sie hat die Funktion, den Rechtsfrieden bzw. die gesellschaftliche Ruhe wiederherzustellen und die „Opfer“ zum Schweigen zu bringen, um tiefergehende, die gesellschaftlichen Ursachen des Leidens berührende Fragen nach Möglichkeit gar nicht erst aufkommen zu lassen. „Das Verbrechen verursacht Unruhe in der Gesellschaft; sobald aber das öffentliche Bewußtsein die Erinnerung an das Verbrechen verliert, verschwindet auch die Unruhe“ zitiert Améry (ebd., S.91) in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des französischen Strafverteidigers Maurice Garçon zur Debatte der Verjährung faschistischer Verbrechen. Wer die Erinnerung an die Verbrechen wachzuhalten sucht, die - endlich! - vergessen sein sollten, stiftet gemäß dieser Logik Unruhe und verhält sich gesellschaftsfeindlich: Dies entweder aus niederen Motiven, etwa Rachsucht, oder infolge psychischer Labilität, d.h. persönlicher Unfähigkeit, mit dem Erlebten fertigzuwerden. So habe, wie Jean Améry es auf den Punkt bringt, die Wissenschaft - in „schöner Detaichiertheit“ - das „KZ-Syndrom“ entdeckt:

„Wir alle seien, so lese ich in einem kürzlich erschienenen Buch über ‘Spätschäden nach politischer Verfolgung’, nicht nur körperlich, sondern auch psychisch versehrt. Die Charakterzüge, die unsere Persönlichkeit ausmachen, seien verzerrt. Nervöse Ruhelosigkeit, feindseliger Rückzug auf das eigene Ich seien die Kennzeichen unseres Krankheitsbildes. Wir sind, so heißt es, ‘verbogen’. Das läßt mich flüchtig an meine unter der Folter hinterm Rücken hochgedrehten Arme denken. Das stellt mir aber auch die Aufgabe, unsere Verbogenheit neu zu definieren: und zwar als eine sowohl moralisch als auch geschichtlich der gesunden Geradheit ranghöhere Form des Menschlichen. So habe ich denn die Ressentiments nach zwei Seiten hin abzugrenzen: gegen Nietzsche, der das Ressentiment moralisch verdammt, und gegen moderne Psychologie, die es nur als einen störenden Konflikt denken kann“ (1988, S.87).

Wenn das Ausmaß des Leidens der Opfer das Ausmaß der Bestrafung der Täter bedingt, wird darüberhinaus die Artikulation der schmerzvollen Erfahrungen von vornherein als Absicht interpretierbar, Rache zu üben, Gleiches mit Gleichem heimzahlen zu wollen. Die „in aller Unschuld verfolgende Unschuld“ wird auch von Katharina Rutschky (1992, S.76) heraufbeschworen, in welche Kategorie offensichtlich all jene gehören, die mit ihren Erfahrungen - obwohl „über kaum etwas so viel Einigkeit besteht, wie über die besondere Abscheulichkeit von Kindesmißhandlung und Kindesmißbrauch“ (S.13) - immer noch die Öffentlichkeit belästigen, diese damit ins Unrecht zu setzen suchen. Würden sie das, was ihnen geschehen ist, für sich behalten, könnten sie durchaus „auf unsere Nachsicht und Geduld rechnen“ - nicht aber, wenn sie „öffentlich und noch dazu in missionarischer Absicht“ reagieren (S.76). Auf „Akzeptanz“ und „Toleranz“ können, wie schon Goffman (1970, S.150ff) feststellte, nur diejenigen rechnen, die genügend „Takt“ haben, die herrschenden Normalität nicht zu hinterfragen.

III.

Die „biologische“ Auffassung, daß die Zeit die Wunden schon heilen wird, sofern man nicht ständig an ihnen rührt, ist nach Améry richtig „bis zur binsenwahren Offenbarkeit, sofern es sich um die Gesellschaft handelt, beziehungsweise um das Individuum, das sich selbst moralisch vergesellschaftet und sich auflöst im Konsensus. Es ist ohne jede Relevanz für den sich moralisch als einzigartig begreifenden Menschen“ (1988, S.91).

Aus der Sicht der Beschädigten geht es, so Améry, nicht primär um Gerechtigkeit oder die Wiederherstellung des Rechtsfriedens, sondern um die Analyse der subjektiven Verfassung der Opfer, ihres „Ressentiments“, d.h. ihrer Unfähigkeit, mit dem ihnen Zugefügten „fertigzuwerden“. Statt dieses Befangensein in den peinvoll/peinlichen Erinnerungen als „verjährt“ und damit haltlose Anklage bzw. als individuelle Störung oder moralische Erpressung abzutun, wäre es vielmehr als Ausdruck

subjektiven Leidens auf den Begriff zu bringen, das nur anhält, weil die Sozietät nicht bereit ist, sich darauf einzulassen, d.h. es in seinen gesellschaftlichen Bezügen und damit auch als eigene Angelegenheit zu begreifen. „Das Erlebnis der Verfolgung war im letzten Grunde das einer äußersten *Einsamkeit*. Um die Erlösung aus dem noch immer andauernden Verlassensein von damals geht es mir“ - so Jean Améry (ebd., S.90):

„Was ich nachtrage, meinetwillen, aus Gründen persönlichen Heilsvorhabens, gewiß, aber doch auch wieder dem deutschen Volke zugute - niemand will es mir abnehmen außer den Organen der öffentlichen Meinungsbildung, die es kaufen. Was mich entmenschlicht hat, ist Ware geworden, die ich feilhalte“ (ebd., S.100).

Nicht die Bestrafung, sondern die Konfrontation der „Überwältiger“ sowie der Sozietät, die diese ermutigt oder getragen hat, mit dem von ihnen verübten und geduldeten Verbrechen hat befreiende Wirkung: Die Täter haben, so Jean Améry, das von ihnen verursachte Leiden in seinem ganzen Ausmaß zur Kenntnis zu nehmen, um es bewußt verneinen zu können. Nur „wenn es beiden, Überwältigten und Überwältigern“ gelänge, „die in ihrer radikalen Gegensätzlichkeit doch auch gemeinsame Vergangenheit zu meistern“, könnten aus „Gegenmenschen“ wieder „Mitmenschen“ werden. Versöhnung ohne diese Konfrontation mit den vergangenen Verbrechen und ihrer bewußten Verneinung sei hingegen nicht nur un-, sondern *widermoralisch*, faul und wohlfeil (ebd., S.91). Das Ressentiment, das Wachhalten der Erinnerung an das zugefügte Leid in dem einen Lager, sei so lange notwendig, wie in dem anderen Lager die Tendenz bestehe, möglichst schnell wieder zur Normalität des Alltags zurückzukehren, ohne dessen Beziehung zum geschehenen Unrecht zu klären. Das Ressentiment ist nach Améry die „Emotionsquelle jeder echten Moral, die immer eine Moral für die Unterlegenen“ sei (ebd., S.101). Es habe die Funktion, das Selbstmißtrauen derer, die das Geschehene geschehen bzw. ruhen lassen wollen, zu wecken und werde in dem Maße „subjektiv befriedet und objektiv unnütz“ (S.97), wie dies geschehe².

² Interessant ist, daß Jean Améry in diesem Zusammenhang explizit an der Kollektivschuld-These festhält und wie er dies begründet. Sie umfasse die „objektiv manifest gewordene *Summe* individuellen Schuldverhaltens“:

„Aus der Schuld jeweils einzelner Deutscher - Tatschuld, Unterlassungsschuld, Redeschuld, Schweigeschuld - (werde) die Gesamtschuld eines Volkes. Der Begriff der *Kollektivschuld* ist vor seiner Anwendung zu entmythifizieren und zu entmystifizieren. So verliert er den dunklen, schicksalshaften Klang und wird zu dem, als das er allein zu etwas nütze ist: zu einer vagen statistischen Aussage. Vage statistisch, sage ich, denn es fehlen präzise Angaben, und niemand kann feststellen, wie viele Deutsche die Verbrechen des Nationalsozialismus erkannten, billigten, selbst begingen oder in ohnmächtigem Widerwillen in ihrem Namen durchgehen ließen.... Jene, die im Dritten

Die Aussichten, daß es zu einer allgemeinen Verständigung über das zufügte bzw. erfahrene Unrecht/Leid kommen könnte, schätzte Jean Améry allerdings negativ ein: Die Ressentiments

„haben geringe oder gar keine Chancen, den Überwältigern ihr böses Werk zu verbittern. Wir Opfer müssen ‘fertigwerden’ mit dem reaktiven Groll, in jenem Sinne, den einst der KZ-Argot dem Worte ‘fertigmachen’ gab; es bedeutete so viel wie umbringen. Wir müssen und werden bald fertig sein. Bis es soweit ist, bitten wir die durch Nachträgerei in ihrer Ruhe Gestörten um Geduld“ (ebd., S.101).

IV.

In der Debatte um den sexuellen „Mißbrauch“ wird immer wieder auf die Erfahrung des Faschismus und deren Opfer Bezug genommen. So sind z.B. die von mir zitierten Aussagen Jean Amérys nicht im Zusammenhang mit dem sexuellen „Mißbrauch“, sondern mit der deutschen „Vergangenheitsbewältigung“ gemacht worden. Auch Morus Markard bezieht sich auf den Faschismus, indem er die Rede von den „männlichen Taten“ mit der von den „jüdischen Taten“ gleichsetzt und auf deren tödliche Konsequenzen verweist. Dabei abstrahiert er allerdings von den unterschiedlichen Machtverhältnissen, gerät dabei unversehens auf die Seite der potentiellen Opfer und legt die Auffassung nahe, daß sein Leben als Mann durch die Feministinnen genau so bedroht sein könnte wie es das Leben von Juden im deutschen Faschismus war. Stigmatisierungen haben aber, wie bereits Elias und Scotson (1993) feststellten, als solche keine vernichtende Wirkung, sondern nur im Zusammenhang mit den entsprechenden Machtmöglichkeiten. Ohne diese Machtmöglichkeiten seien sie „ohne Stachel“, eine bloße Frustrationsabfuhr, die zugleich die Waffen schmiede, die nur gegen einen selbst wirksam sind.

Erich Wulff bedient - mit Hinweisen auf die Hexenverfolgung - ebenfalls die Variante des Mannes als Opfer der Feministinnen, wirft diesen aber darüber hinaus vor, die Mißbraucher mit den deutschen Faschisten, „ja mit den schlimmsten Schergen der SS“ gleichzusetzen und in ihnen „das Bösen schlechthin“ zu sehen. Und zugleich spricht er ihnen die moralische Berechtigung ab, dies zu tun: Die Übernahme des „amerikanischen ‘Survivor’-Diskurses“ durch „deutsche Feministinnen“ signalisiere ihren „Mangel an Sensibilität und Dezenz“, den jeder beklagen müsse, „der den Holocaust-Opfern ein ehrendes Andenken und seinen Überlebenden Respekt und Anteilnahme entgegenbringt“. Feminist-

Reich aus dem Dritten Reich ausgebrochen waren, sei es auch nur schweigend, durch einen bösen Blick nach dem SS-Rapportführer Rakas, durch ein mitleidiges Lächeln für uns, durch ein schambezeugendes Niederschlagen der Augen - sie waren nicht zahlreich genug, in meiner zifferlosen Statistik den rettenden Ausschlag zu geben“ (ebd., S.92f).

stinnen, die den Survivor-Begriff benutzen, lassen es seiner Auffassung nach offensichtlich an dieser „Anteilnahme“, dem „ehrendem Andenken“ und „Respekt“ - was immer dies heißen mag - fehlen. Sie würden „auf parasitäre Weise“ darauf setzen, an der Anteilnahme, die Holocaust-Opfer, wie er meint, inzwischen auch in Deutschland finden, zu partizipieren. Er lasse sich das Recht auf solche Feststellungen nicht nehmen, nur weil er ein Mann ist und damit seiner Meinung nach anscheinend zur Gruppe jener gehört, die in dieser Gesellschaft durch das Treiben „fundamentalistischer“ Feministinnen zur Sprachlosigkeit - wenn nicht zu Schlimmerem - verdammt sind.

Ich habe mit Erich Wulffs Aussagen jedoch keineswegs deshalb Schwierigkeiten, weil er ein Mann ist, sondern aus inhaltlichen Gründen (die allerdings mit seinem „Mann-Sein“ zumindest partiell zusammenhängen mögen): So läßt sich etwa seine Einschätzung, daß die Holocaust-Opfer mittlerweile auch in Deutschland Anteilnahme finden, durchaus in Zweifel ziehen bzw. in Zusammenhang damit sehen, daß diese inzwischen weitgehend „ausgestorben“ sind, die Anteilnahme also nichts mehr kostet, nicht den Opfern, sondern dem eigenen Ansehen zugute kommt. Und man könnte auch der Meinung sein, daß die Verwendung des Begriffs „parasitär“ zur Bezeichnung menschlichen Verhaltens weitaus „unsensibler“ als die Verwendung des Survivor-Begriffs für andere Gruppen von „Beschädigten“ als Opfer der faschistischen Mordaktionen ist. Der Begriff „parasitär“ macht nur vom Standpunkt der jeweils Mächtigeren/Besitzenden aus Sinn, die anderen die Hilfe, derer sie bedürfen, verweigern und dies in üblicher Manier durch *deren* mangelnde Moralität/Menschlichkeit rechtfertigen (vgl. Osterkamp & Projekt Rassismus/Diskriminierung 1993/1996). Der Survivor-Begriff ist hingegen, wie die feministische Debatte zeigt, Ausdruck des Willens, entgegen den üblichen Gepflogenheiten den „Mißbrauch“ weder zu leugnen noch sich durch ihn als lebenslang „Beschädigte“ in der weiteren Entwicklung definieren zu lassen, sondern die über diese Erfahrung gewonnenen Sensibilitäten und Erkenntnisse hinsichtlich der gesellschaftliche Realität zur Sprache zu bringen und die Diskussion um ihn damit von der privaten auf eine politische Dimension zu heben³.

³ Wenn auch die Übernahme des „Survivor“-Begriffs keineswegs die Verharmlosung faschistischer Verbrechen implizieren muß, so ist er - aus subjektwissenschaftlicher Sicht - dennoch problematisch: Ich kann mir nicht vorstellen, jemals von mir als einer „Überlebenden“ zu sprechen. Als „Überlebende“ erscheint man eher aus der Sicht anderer, derzufolge man sich selbst überlebt hat, nur noch Relikt aus einer Zeit ist, die für die Gegenwart nicht mehr von Belang ist bzw. an die man, eben um keine Konsequenzen aus ihr ziehen zu müssen, nicht mehr erinnert werden will (vgl. Améry 1988, S.100).

V.

Bezüge auf den Holocaust sind sicher fragwürdig, wenn sie dazu dienen, sich anderen gegenüber einen moralischen Vorteil zu verschaffen. Wenn man jedoch auf sie zurückgreift, um Leiden zu verdeutlichen, ist es m.E. eher problematisch, dies mit dem Hinweis auf die Unzulänglichkeit solcher Parallelen vom Tisch zu fegen. So sind z.B. auch Vergleiche der gegenwärtigen Flüchtlingslager mit den Vernichtungslagern der Nazis zweifellos „übertrieben“. Sie stellen aber nicht unbedingt eine Verharmlosung der faschistischen Verbrechen dar, sondern können auch als Hinweis auf die Gefahr gelesen werden, die Unmenschlichkeit der Flüchtlingslager über die - extremere und damit „auffallendere“ - Unmenschlichkeit der Vernichtungslager zu übersehen. Wenn bereits die Unmenschlichkeit der faschistischen „Arbeitslager“ thematisiert und begriffen worden wäre, wäre es möglicherweise nicht zur „Endlösung“ gekommen. Die Kontinuitäten zwischen den „normalen“ und den „extremen“ Verhältnissen und Verhaltensweisen zu erfassen, ist somit ein wesentliches Mittel, um einzugreifen, bevor es „zum Schlimmsten“ gekommen ist und man in der Tat weitgehend ohnmächtig ist bzw. sich selbst handlungsunfähig gemacht hat (vgl. Osterkamp 1996b). Dramatisierungen des eigenen Leidens sind darüber hinaus stets im Zusammenhang mit der Erfahrung zu sehen, daß man mit der Anteilnahme anderer nur rechnen kann, wenn das Leiden „skandalöse“ Formen anzunehmen und dem allgemeinen Ansehen zu schaden droht. Zugleich sind solche Dramatisierungen für alle, die zu ihnen greifen, immer auch selbstschädigend: Indem sie jenen, von denen man Unterstützung erhofft, den Vorwand dafür liefern, sie - nunmehr guten Gewissens - mangels Glaubwürdigkeit ihrem Schicksal überlassen zu können.

Der Begriff der Dramatisierung ist jedoch selbst schon wieder fragwürdig, da er ein „objektives“ Maß an Leiden unterstellt, vor dessen Hintergrund man „Übertreibungen“ ausmachen kann. Gerade die Tatsache, daß ich in einer Lage bin, daß ich zu „Übertreibungen“ bzw. „Dramatisierungen“ greifen muß, um Gehör zu finden, womit ich zugleich die Voraussetzungen dafür schaffe, um das, was ich zu erreichen hoffe, zu verhindern, ist ja ein wesentlicher Teil meines Unglücks. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil es meine Glaubwürdigkeit nicht nur vor anderen, sondern auch vor mir selbst brüchig erscheinen läßt.

Leiden läßt sich, wie auch Jean Améry feststellt, nicht objektivieren (1988, S.89). Versucht man es dennoch, relativiert man es: Alle, die sich beschweren, obwohl es ihnen noch nicht ans Leben geht, werden der mangelnden Sensibilität gegenüber den „wirklich“ Leidenden verdächtigt. Und diese mangelnde Sensibilität dem Schicksal anderer gegenüber bringt sie zugleich um das moralische Recht, mit ihren Klagen Gehör zu finden. Der Tod kann aber bereits mitten im Leben beginnen. Viele Flüchtlinge, mit denen wir im Verlauf unserer Untersuchungen über die

Lebens- und Arbeitsbedingungen in Flüchtlingswohnheimen gesprochen haben, verglichen das Leben in den Flüchtlingslagern mit einem Tod auf Raten, dem ein schneller Tod möglicherweise vorzuziehen sei. Daß nur einige von ihnen diese Konsequenz zogen, schwächt dieses Leiden keineswegs ab (Osterkamp, 1996; vgl. auch Jelloun 1989 und Levi 1993).

Die verschiedenen Formen des Leidens sind unter subjektwissenschaftlicher Perspektive niemals miteinander vergleichbar, sondern jeweils einzigartig und als solches auf den Begriff zu bringen. Das durch den „Mißbrauch“ verursachte Leiden könnte z.B gerade dadurch besonders gravierend sein, daß der Täter eben kein erklärter Feind, sondern eine vertraute Person ist. Darüberhinaus aber auch dadurch, daß man über das, was einem geschieht, zum Schweigen verdammt ist und sich mit diesem Schweigen zugleich dem „Mißbraucher“ weiterhin ausliefert. Die „Horrorstories“, über die sich Katharina Rutschky lustig macht, nämlich daß man an dem Ort am meisten gefährdet ist, wo man herrschender Ideologie zufolge die größte Geborgenheit zu erwarten hätte, sind für viele durchaus Realität und keineswegs, wie sie meint, von „Wunschphantasien“ oder „Angstlust“ diktiert.

Es geht unter subjektwissenschaftlicher Perspektive nicht um den Vergleich des Leidens, sondern um den gesellschaftlichen Umgang mit dem Leiden, der im wesentlichen dadurch gekennzeichnet ist, daß man es nur in dem Maße zur Kenntnis zu nehmen bereit ist, wie dies die herrschenden Verhältnisse unberührt läßt. Eine Wissenschaft vom Subjektstandpunkt hat somit, wie es Klaus Holzkamp zusammenfaßt,

„das Ziel, das Betroffensein von und Leiden an den Verhältnissen unreduziert zum Ausdruck zu bringen - zugleich mit der subjektiven Möglichkeit und Notwendigkeit des Widerstands gegen solche Verhältnisse. Sie steht damit im Gegensatz zu einer Grundbegrifflichkeit, die die realen Befindlichkeiten und Lebensinteressen der Betroffenen übergeht und die Möglichkeit, sich bewußt zu den Lebensbedingungen zu verhalten, mystifiziert, verstellt und enteignet (1997, S.39).

VI.

Begriffe sind niemals „neutral“, eine bloße Wiedergabe der Realität, sondern sie interpretieren und schaffen diese immer auch. In diesem Sinn hat Klaus Holzkamp den Begriff „Mißbrauch“ problematisiert:

„Indem hier der sexuelle *Mißbrauch* von Kindern, Mädchen, Frauen inkriminiert wird, ist gleichzeitig die Vorstellung nahegelegt, daß gegen einen ‘ordnungsge-mäßen’ Gebrauch solcher Individuen nichts einzuwenden sei. Die damit vollzogene Depersonalisierung und Objektifikation weiblicher Menschen würde demnach notwendig überall da mittransportiert, wo man - und sei dies in noch so aufklärerischer Absicht - vom sexuellen Mißbrauch an Mädchen o.ä. spricht. Dies schließt ein, daß man schon mit dem Wort ‘Mißbrauch’ den Subjektstandpunkt der betroffenen Mädchen ausschließt. Diese erscheinen hier nur als Objekte, an

denen von Männern Rechtswidriges vollzogen wird. Wenn eine Frau also von sich sagt: 'Ich bin sexuell mißbraucht worden', so spricht sie damit nicht als Subjekt eines Geschehens, sondern aus der Sicht des 'Mißbrauchers', der sie zum Objekt sexueller Übergriffe gemacht hat".... (1994, S.138f).

Morus Markard nimmt an dieser Aussage aus zweierlei Gründen Anstoß: Zum einen meint er aus dem Umstand, daß Klaus Holzkamp hier von der „Depersonalisierung und Objektifikation weiblicher Menschen“ spricht, den Schluß ziehen zu können, daß er damit die „Depersonalisierung und Objektifikation“ *männlicher* Menschen generell ausschließt. Und zugleich glaubt er ihm nachweisen zu können, daß er seine eigene Theorie nicht verstanden hat, wenn er davon spricht, daß man sich selbst (wie auch andere) zum Objekt machen könne, da doch der Begriff der „Subjektivität“ in der Kritischen Psychologie *kategorial unhintergebar* sei. Man sei zwar nicht immer Subjekt *des* Geschehens, aber stets Subjekt *im* Geschehen. Wenn ich beschreibe, was mir widerfahren ist, würde ich ebenso wenig den Objektstandpunkt einnehmen, wie ich den Standpunkt des Dachziegels einnehmen würde, wenn dieser mir auf den Kopf gefallen ist und ich davon berichte.

Ich habe Schwierigkeiten, diese Ausführungen ernst zu nehmen bzw. hier nicht an Jean Améry's Unterscheidung zwischen Raison als Vernunft, das Sich-Einlassen auf die Probleme, und dem bloßen Rasonieren zu denken, das den jeweils anderen alles mögliche unterstellt, um ihre Argumente, die die eigene Position hinterfragen könnten, umso leichter vom Tisch fegen zu können. Daß Klaus Holzkamp hier von der „Depersonalisierung und Objektifikation weiblicher Menschen“ spricht, hängt damit zusammen, daß an dieser Stelle der sexuelle „Mißbrauch“ von Mädchen verhandelt wird; er vertritt damit keineswegs - wie jeder, der etwas von ihm gelesen hat - und also auch Morus Markard - weiß, die Auffassung, daß Männer in unserer Gesellschaft nicht objektiviert und depersonalisiert würden.

Sprache ist immer auch eine Dimension gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Man kann über die eigenen Erfahrungen in einer Weise sprechen, die die Verhältnisse, unter denen man leidet, naturalisiert und verfestigt oder aber deren Problematik aufzeigt und damit die Notwendigkeit ihrer Überwindung sichtbar werden läßt. Auch wenn ich unbezweifelbar den „Mißbrauch“ als Subjekt erfahre, kann ich - und darum geht es hier - in der Art, wie ich darüber spreche, die Sicht auf mich als ein Objekt verfestigen oder in Frage stellen. Die Rede vom „Mißbrauch“ normalisiert den „Gebrauch“ der Frauen, der in feministischer Sicht eine wesentliche Grundlage für den „Mißbrauch“ ist. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob ich von meinem „Mißbrauchtsein“ spreche oder aber versuche, die komplexe, widersprüchliche Verletzttheit meiner persönlichen Integrität zur Sprache zu bringen - womit ich zugleich auch das Recht auf persönliche Unversehrtheit auf allgemeinerer Ebene anspreche

und damit die Bedingungen, unter denen diese bedroht ist, in den Blick geraten lasse.

Ebenso liegt es auf der Hand, daß aus der Sicht des Subjekts - hier der Mädchen - ein zentraler Unterschied zwischen dem Vater und dem Dachziegel besteht: Der Vater ist ein Mensch, von dem ich als Tochter abhängig bin, mit dem ich zusammenlebe, mit dem ich mich gutstellen, dem ich vertrauen soll und muß, weil ich ohne ein solches Vertrauen nur schwer leben kann. Anders als beim Dachziegel hat man zum Vater eine persönliche Beziehung, und dies schließt ein, daß man sich für die Art und Weise, wie dieser einem begegnet, partiell mitverantwortlich sieht, auf jeden Fall aber mitverantwortlich gemacht wird. Die Trennung zwischen dem Verursacher des Leidens und den durch dieses Leiden Betroffenen läßt sich, anders als beim Dachziegel, in der Vater-Tochter-Beziehung nicht „sauber“ einhalten. Diesen Unterschied hat schon Freud - wenn auch nicht am Beispiel des Dachziegels, sondern des Wolfes - betont: Im Gegensatz zu diesem, der einen, wenn er hungrig ist, anfallen wird, wie immer man sich „benehmen“ mag, hat man es anscheinend in der Hand, durch das eigene (Wohl)Verhalten die Haltung derer, die einen bedrohen (könnten), zum eigenen Vorteil zu beeinflussen. Wenn ich von vornherein schreien würde, sobald sich mein Vater mir nähert, wie ich es wahrscheinlich beim Wolf täte, wäre die „Mißbrauchsproblematik“ sehr viel einfacher. Nur: Wenn ich beim Wolf schreie, finde ich Verständnis und Unterstützung, wenn ich dagegen beim Vater oder dem „guten Onkel“ schreie bzw. Angst vor ihnen äußere, bin ich - versinnbildlicht am Beispiel des „Kleinen Hans“ - ein Fall für die Therapie. Die Abwehr der Annäherungen des Vaters oder anderer vertrauter Personen wird nicht zuletzt auch dadurch erschwert, daß man sie, weil sie zunächst noch „harmlos“ erschienen, durchaus zugelassen hat und es schwierig ist, den Punkt zu bestimmen, von dem an diese „zu weit“ gehen. Diese Schwierigkeit haben keineswegs nur Töchter gegenüber ihren Vätern, sondern, wie u.a. Milgram aufgewiesen hat, auch erwachsene Menschen in Situationen, die keineswegs derart über jeden Verdacht des „mißbräuchlichen“ Umgangs mit dem Vertrauen der ihnen Anempfohlenen erhaben erscheinen, wie dies bei der Familie der Fall ist (vgl. auch Bauman 1992, sowie Hilbergs Ausführungen zum Phänomen der sich verschiebenden Grenzen, 1991).

VII.

Die Verstricktheit in das Unrecht, das einem geschieht, sowie der „sekundäre Krankheitsgewinn“, d.h. die „Vorteile“, die sogar mit dem sexuellen „Mißbrauch“ einhergehen mögen - etwa eine gewisse Macht über den Vater und damit partiell auch über die eigenen Lebensmöglichkeiten zu gewinnen -, bedeutet keineswegs eine Abmilderung der Verletzung, sondern vielmehr deren Verschärfung: Weil es einem dadurch unmöglich

wird, das erlittene Unrecht zur Sprache zu bringen, sich gegen es zur Wehr zu setzen, ohne sich selbst angreifbar zu machen bzw. das Unrecht in Recht - die gerechte Strafe für das eigene Verhalten - zu verkehren. Sogar Freud, der zunächst die verletzende Wirkung des sexuellen „Mißbrauchs“ betonte und alle Zweifel an seiner Existenz mit guten Gründen zurückwies, hat, nachdem er sich mit dieser Auffassung auch unter seinen KollegInnen zunehmend isolierte, den common sense bedient, indem er mit seiner Ödipustheorie die Verhältnissen auf den Kopf stellte: Das Kind ist nicht mehr Objekt sexueller Gewalt Erwachsener, sondern bedrängt mit seinen sexuellen Begierden die Erwachsenen, denen somit wieder einmal die „Bürde des weißen Mannes“ zukommt, die Begehrlichkeiten der noch nicht Zivilisierten in ihre Grenzen zu verweisen.

Gerade die Verstricktheit in den Mißbrauch ist - entsprechend der herrschenden Auffassung von der den Täter entlastenden „Mitschuld“ der Opfer - das besonders traumatisierende Moment: Wenn man rechtzeitig „Halt“ gesagt hätte, wäre es nicht zum „Mißbrauch“ gekommen. Hat man dies nicht getan, so handelt es sich auch nicht um „Mißbrauch“, sondern geschah das, was einem geschah, im beiderseitigen Einverständnis. Das Buch von Katharina Rutschky, auf das sich sowohl Morus Markard wie auch Erich Wulff nur positiv beziehen, ist von diesem „gesunden Menschenverstand“ durchzogen. Wenn eine Frau den Vater, der sie sexuell „mißbraucht“ hat, erst Jahre später anzeigt, läßt das von vornherein an ihrer Aufrichtigkeit zweifeln: „Daß die Angst vor dem Vater eine hinreichende Erklärung ist, kann man eigentlich nicht glauben. Welche Mißhandlung übertrifft an Schrecken, was der Vater seinen Töchtern jahrelang zufügte?“ (1992, S.12). Wenn sich der Mißbrauch über längere Zeit hinweg erstreckte, muß auch eine „wie immer zu qualifizierende Beziehung zwischen Täter und Opfer entstanden“ sein, was in Katharina Rutschkys Perspektive die Mißbrauchsproblematik zumindest abmildert (ebd., S.21). Wer aus Rücksicht auf die Mutter schweigt, treibt diese Rücksichtnahme „entschieden zu weit“ (ebd., S.22); das Kind habe „das Recht und die Pflicht“ sich den Annäherungen zu entziehen „wenn das die Meinung der Eltern ist“ (ebd., S.101). Wie es mit dieser „Pflicht“ steht, wenn die Annäherungen von dem einen oder anderen Elternteil selbst praktiziert wird, führt sie nicht weiter aus. Wer sich als Lehrling mit dem Vorgesetzten einläßt, um in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, verhält sich ohnehin nicht so, wie „wir es uns von einer moralisch integren Person vorstellen“ (ebd., S.35) etc. Außerdem sei Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen nicht per se, sondern nur unter bestimmten Bedingungen problematisch, was diesen ihrer Meinung nach offensichtlich auch generell, d.h. unabhängig von den jeweiligen Umständen, weniger tragisch macht. Sie bezieht sich dabei auf Kinsey, den ihrer Meinung nach „Abgründe“ von denen, „die ihre phan-

tastischen Konstruktionen auf seine solide Forschung stützen wollen“, trenne (wobei dieser „Abgrund“ offensichtlich nicht hinsichtlich der Daten, sondern ihrer Interpretation besteht):

„Tatsächlich hat Kinsey herausgefunden, daß ein Viertel der Frauen vor ihrem dreizehnten Lebensjahr ein sexuelles Erlebnis mit einem Mann von mindestens achtzehn Jahren gehabt hat. Als Pionier der Sexualforschung spricht er wohlweislich von ‘Erlebnis’, nicht gleich von Mißbrauch wie jene, die sich auf ihn berufen. Von diesem Viertel wiederum hatten achtzig Prozent nur ein einziges Mal ein solches ‘Erlebnis’, weitere zwölf Prozent zweimal, drei Prozent drei- bis sechsmal und fünf Prozent neunmal und öfter... Die Bandbreite (der Reaktion der Kinder/U.O.) ist groß und reicht von Neugier und Interesse bis zum schieren Entsetzen. Achtzig Prozent der Kinder waren durch den Kontakt emotionell verstört und geängstigt, die allermeisten aber nur vorübergehend“.

Dies aber auch nur, wie sie Kinsey zustimmend zitiert, infolge des mißbräuchlichen Umgangs mit dem „Mißbrauch“:

„Es ist schwer zu verstehen, warum ein Kind darüber verstört sein sollte, daß man seine Genitalien berührt, oder daß es die Genitalien anderer Personen zu sehen bekommt und sogar, daß es durch spezifische sexuelle Akte verstört sein sollte - es sei denn auf Grund kultureller Prägung... Einige erfahrene Jugendkundler sind zu der Überzeugung gekommen, daß die emotionalen Reaktionen der Eltern, der Polizeibeamten und anderer Erwachsener, die den Fall entdecken, das Kind seelisch mehr schädigen, als es die Sexualakte selbst tun. Die ständige Hysterie über Sexualvergehen kann sehr wohl ernste Auswirkungen auf die spätere sexuelle Anpassungsfähigkeit vieler dieser Kinder haben“ (S.45f).

Würden die „ExpertInnen“ weniger „hysterisch“ reagieren, wäre das Problem kaum der Rede wert.

VIII.

Die Möglichkeit, über den „Mißbrauch“ in einer Weise zu sprechen, die sich letztlich gegen die eigenen Interessen richtet, wird auch in feministischen Diskussionen als Gefahr gesehen. So problematisiert etwa Frigga Haug (1994) die Überlastigkeit der Opfer-Perspektive in der Diskussion um den sexuellen „Mißbrauch“, die in perverser Weise die Frau wiederum zum Geschöpf des Mannes macht. Ebenso kritisiert Sam Warner die Tendenz, den „Mißbrauch“ als Weichenstellung in das unausweichliche Unglück des späteren Lebens zu behandeln und „konstruktivere“ Umgangsweisen selbst mit den verletzendsten Erlebnissen zu negieren: Aus der Angst heraus, daß die Erfahrung, daß nicht alle Frauen am „Mißbrauch“ zerbrechen, in der Öffentlichkeit dahingehend mißdeutet werden könnte, daß dieser auch „nicht so schlimm“ sei oder, wenn sich dennoch einige durch ihn lebenslang behindert sehen, dies an ihrer geringen „Ichstärke“ oder persönlichen Wehleidigkeit liege, also ihr individuelles Problem sei.

Es reiche darum, so Sam Warner, keineswegs aus, das Schweigen über den Mißbrauch zu brechen, sondern ebenso wichtig sei es, die Art und Weise zu analysieren, in der über ihn gesprochen wird: Als Erscheinung individueller Perversion und/oder Ausdruck anomischer Verhältnisse einerseits, oder aber im Zusammenhang mit der Normalität herrschender (Geschlechter-)Verhältnisse andererseits.

Der sexuelle „Mißbrauch“ bedeutet, wie viele Feministinnen in Anlehnung an Foucault meinen, keineswegs eine Störung der sozialen Ordnung, verursacht durch „abnorme“ Männer oder „anomische“ Umstände. Er sei vielmehr Teil der normalen (weiblichen) Sexualerfahrung und nur unter Berücksichtigung der ungleichen (patriarchalen) Machtverhältnisse zu verstehen. Der sexuelle „Mißbrauch“ sei das Extrem normaler weiblicher Sozialisation, deren Ziel die unterwürfige, feminine, zurückhaltende Frau bzw. die Stabilisierung der herrschenden - männerdominierten - Verhältnisse sei. Frauen würden über die sexuellen Beziehungen ihren Platz in der patriarchalen Gesellschaft lernen, d.h. heterosexuell, passiv und abhängig zu sein. Der sexuelle „Mißbrauch“ sei so gesehen eine verfrühte Begegnung mit dem, was Frauen allgemein zu erwarten haben. Dies erkläre auch, warum er in der Regel leichter von Mädchen als von Jungen verarbeitet werde (so etwa Rush 1974, Jeffrey 1982; Herman 1981 zit. in Bell 1993, S.67).

Das Handeln der „Mißbraucher“ unterscheide sich somit keineswegs prinzipiell von dem „normaler“ Männer, sondern basiere auf allgemein akzeptierten Werten und Normen, welche die (sexualisierte) Macht der Männer über die Frauen und der Erwachsenen über die Kinder - begründen und festschreiben (Bell 1993).

Der sexuelle Mißbrauch basiere u.a. auf folgenden „Selbstverständlichkeiten“:

- Auf der herrschenden Ideologie von der männlichen Sexualität als aggressiver Kraft, die leicht provozierbar und unbedingt zu befriedigen ist, die zugleich „Macht“ für viele sexuell stimulierend wirken lasse.
- Auf der verbreiteten Konstruktion sexueller Beziehungen als Beziehung zwischen einem älteren Mann und einer jungen Frau, wobei die Männer zugleich auch die mächtigeren, wissenderen, reicheren, größeren etc., kurz unsere Väter sind. Während es in der Regel nicht weiter bemerkenswert ist, wenn ein Mann mit einer Frau, die seine Tochter sein könnte, eheähnliche Beziehungen hat, erregt der umgekehrte Fall, das Zusammenleben einer Frau mit einem Mann, der ihr Sohn sein könnte, durchaus Aufsehen bis Anstoß.
- Auf der Repräsentation des kleinen Mädchens als sexuell verführerisch und provokativ, die mit der Repräsentation der sexuell attraktiven erwachsenen Frau als kindlich und der Repräsentation starker sowie älterer Frauen als sexuell unattraktiv einhergehe.
- Auf der Machtposition der Erwachsenen gegenüber Kindern, die durch die Ideologie abgesichert wird, daß alles, was die Erwachsenen mit Kindern tun, auch für sie, d.h. in deren Interesse ist und Gehorsam verlangt.

- Auf der Auffassung des Kindes als Besitz der Erziehungsberechtigten, speziell des Vaters.

IX.

Die Überwindung der asymmetrischen Machtbeziehungen ist in feministischer Sicht die entscheidende Voraussetzung für die Verhinderung des sexuellen „Mißbrauchs“. Macht sei dabei weniger als Verhandlung über Rechte, sondern als Produktion von „Identitäten“ zu denken, auf die hin die Menschen getrimmt werden: Indem es sich unmittelbar auszahlt, ihnen zu entsprechen und mit Nachteilen verbunden ist, dies nicht zu tun. Die Repräsentationen von „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ seien darüberhinaus unerlässlich aufeinander bezogen: In der Fiktion des „Männlichen“ sei die Fiktion des „Weiblichen“ enthalten und umgekehrt. Männer hätten stark, vernünftig, unabhängig, zuverlässig, diszipliniert, selbstsicher zu sein, Frauen emotional, schwach, attraktiv, der Unterstützung durch den Mann bedürftig. Diese asymmetrischen Geschlechterbeziehungen würden dabei keineswegs nur von Männern, sondern auch von Frauen gestützt, die mit der Übernahme der Ideologie ihrer eigenen Schwäche und Unterstützungsbedürftigkeit zugleich die der männlichen Übermächtigkeit bestätigen, unter der sie stets auch leiden (vgl. auch Hollway, 1984).

Ideologie hat nach Wendy Hollway immer die Funktion, die Verhaltensweisen, die im herrschenden Interesse sind, als natürlich erscheinen zu lassen und alternative Möglichkeiten auszublenden. Dies treffe auch für die Repräsentation von Männlichkeit und Weiblichkeit zu: Die Repräsentation der Männer als „stark“ gehe mit dem Verbot einher, Schwäche zu zeigen. Dieses Verbot lasse alle „Weichheit“ für Männer zur Gefahr werden und bedinge ihre Angst davor, sich schwach/unsicher zu zeigen, sich von der Zuneigung anderer abhängig und damit verletzbar zu machen. Eine Methode, um mit solchen „Schwächen“ bzw. Gefühlen fertig zu werden, bestände darin, diese auf Frauen zu „projizieren“. Die Unterstützung, die Männer dann wiederum diesen zukommen lassen, würde primär die Funktion haben, sich der eigenen Stärke und Überlegenheit zu vergewissern. Die „männliche Triebhaftigkeit“ ließe sich unter dieser Prämisse auch als Ausdruck der unterdrückten Bedürfnisse nach Intimität, Zärtlichkeit und Wärme lesen, denen sich „richtige“ Männer bestenfalls nur in der sexuellen Beziehung überlassen dürften.

Der erhöhte Zugang zur Macht hat, wie schon Freud herausarbeitete, seinen Preis: Die Verinnerlichung herrschender Interessen und die Abwehr aller diesen entgegenstehenden Erkenntnisse und Bedürfnisse sowie der mit dieser Selbstverleugnung verbundenen Leiden. Die Verinnerlichung der herrschenden Werte bezieht sich dabei weniger auf die konkreten Inhalte als vielmehr auf die Form bzw. auf die „männliche“ Tendenz, sich auf allen Gebieten der eigenen Überlegenheit über die je ande-

ren zu vergewissern bzw. diesen den Eindruck ihrer relativen Unterlegenheit zu vermitteln. Die „Härte“, die man sich selbst abverlangt, um dem aufgenötigten Bild männlicher Dominanz zu entsprechen, läßt dann wiederum - wenn man, wie dies üblicherweise geschieht, vom Machtaspekt abstrahiert - die Härte, mit denen man allen, die sich nicht „helfen“ lassen wollen, begegnet, „gerecht“ erscheinen. Die „männliche“ Angst vor emotionaler Abhängigkeit, über die Wendy Hollway schreibt, kann somit zumindest partiell auch als Angst davor interpretiert werden, sich von den Schwachen, d.h. jenen, die von den bestehenden Lebensmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen sind und damit eine Gefahr für die herrschende Ordnung darstellen, vereinnahmen zu lassen, „schwach“ zu werden, sich mit ihnen „gemein“ zu machen, ihnen gegenüber die Distanz und damit die Möglichkeit zu verlieren, sie in ihre Schranken zu verweisen, sobald sie die bestehenden Machtverhältnisse bzw. die eigene Machtposition zu hinterfragen beginnen.

Männer „besitzen“, wie Vikki Bell resümiert, keineswegs per se die Macht. Die „Männlichkeit“ sei, ebenso wie die „Weiblichkeit“, wenn auch in spezifischer Weise, „diskursiv produziert“: Die Macht der Männer sei davon abhängig, wie weit sie den herrschenden Vorstellungen davon, wie sie zu funktionieren haben, genügen. Männer hätten jedoch im allgemeinen den größeren Zugang zur Macht als die Frauen (1992, S.42). Die Macht der Männer über die Frauen sei, so ebenfalls Ramazanoglu und Holland (1993) zwar widersprüchlich, mit vielen (auch eigenen) Verletzungen verbunden, zerbrechlich, aber sie sei gegenüber den Frauen allgegenwärtig und erdrückend. Dies äußere sich nicht zuletzt darin, daß der Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter bis heute nicht sonderlich große Erfolge gezeitigt habe.

Das Dilemma des Feminismus des 20. Jahrhunderts besteht nach Susan Bordo (1990) somit in der widersprüchlichen Anforderung, die Gender-Verschreibungen, die die menschlichen Entscheidungs- und Lebensmöglichkeiten massiv beschränken, zu dekonstruieren und zugleich das Gender-Bewußtsein als Quelle politischer Einheit und alternativer Visionen zu bewahren (S. 239)⁴. Die - im Namen des Anti-Essentialismus oder der methodischen Sauberkeit betriebene - Dekonstruktion der Dualität von Männlichkeit und Weiblichkeit unter den gegebenen Bedingungen würde im wesentlichen der Verschleierung der realen Machtdifferenzen und damit ihrer Stabilisierung dienen.

⁴ Zum Problem des Verhältnisses von Individualität und Kollektivität in Minderheitengruppen vergleiche z.B. Gilman (1992), Meyer (1992), Satre (1960), Lewin (1951).

X.

Die These von der „Normalität“ des Mißbrauchs hat den heftigen Widerspruch sowohl Katharina Rutschkys als auch Morus Markards und Erich Wulffs hervorgerufen. Sie wurde als kafkaeske Verdächtigung aller Männer interpretiert, die den hysterischen, fundamentalistischen, sexualfeindlichen Neigungen profilierungssüchtiger, männerhassender Feministinnen geschuldet sei.

So behauptet z.B. Erich Wulff, ohne sich durch widersprechende Befunde beirren zu lassen, daß die „Situation kultureller und sozialer Anomie“ den Mißbrauch begünstige. Es sei „kein Geheimnis“, daß Inzest besonders häufig in ganz bestimmten sozialen Konstellationen auftritt. Zu diesen gehöre etwa

„die Promiskuität enger Wohnverhältnisse, arbeitslose Väter, die sich dem Alkohol zugewandt haben und weder für sich noch für ihre Kinder eine Perspektive sehen und darüber hinaus - mit ihrem Beruf - auch ihren Status als Ernährer und Haupt der Familie verloren haben“. (i.d.H., S.138)

Ebenso wirft Katharina Rutschky den Feministinnen vor, die Klassenabhängigkeit des Mißbrauchs zu vernachlässigen (1992, S.94). Sie würden ihn „aus den Randzonen und Randgruppen der Gesellschaft, wo er sich faktisch abspielt, in den Mittelpunkt“ (ebd., S.89) rücken, weil sie sich auf diese Weise eine Aufwertung und höhere Unterstützung ihrer Bemühungen in dieser Sache erwarten. Mit dem Stereotyp vom „ganz normalen Mann“ sei „weder dem Täter“ (eine Freudsche Fehlleistung? U.O.) „noch der Aufklärung der Tatbestände“ gedient. Feministinnen würden die „Anomie“ normalisieren (ebd., S.87f), um sich über den bloßen „Müllwerkerstatus“ (ebd., S.95) ihrer beruflichen Existenz zu erheben und ihrer Arbeit eine höhere Weihe zu verleihen: Statt mit „einem hoffnungslos Verwahrlosten, einem Perversen oder Triebtäter, dem zu helfen so gut wie aussichtslos ist“, habe man es jetzt mit einem „bedeutenden gesellschaftlichen Problem“ zu tun, „das sich mehr oder weniger zufällig im Täter manifestiert“ (ebd., S.89).

Während nach Auffassung Erich Wulffs die angeblich im besonderen Maße mißbrauchenden gesellschaftlichen „Randexistenzen“ Anrecht auf eine „relative Schuldentlastung“ haben, die auch im Interesse der „mißbrauchten“ Töchter sei, weil ihnen auf diese Weise „ein potentiell auch positives Vaterbild“ erhalten bleibe, neigt Katharina Rutschky offensichtlich zu der Ansicht, daß der sexuelle „Mißbrauch“ bei dem menschlichen „Müll“, wo sie ihn ansiedelt, ohnehin seine Bedeutung verliert:

„Warum hat sie sich dem Stiefvater nicht entziehen können? Oder später den Wünschen von Männern, die sie auf den Strich schickten? Vermutlich hat sie in diesen Beziehungen - so schwer erträglich unsereinem diese Vorstellung auch ist - etwas erlebt und erfahren, das ihr gefiel, das ihr guttat, mehr als alles, was ausforschende Sozialarbeit ihr je gegeben hat, mehr als alles, was *wir* ihr zu bieten

haben.... Was wir partout nicht wahrhaben wollen: Das Leben ist ungerecht und Unglück alltäglich, und wer daran heute etwas ändern will, muß auch noch auf den letzten Rest von Messianismus oder gesellschaftskritisch-feministischem Wischiwaschi verzichten können“ (S.112).

„Als zivilisatorische Tugend“ würde von uns ohnehin „öfter die Resignation, nicht der hysterische Aufschrei verlangt“, dies vor allem „in Liebes- und anderen engen Beziehungen“, in denen wir „immer mit Affektdurchbrüchen und anderen Abweichungen vom sogenannten normalen Verhalten zu rechnen und - uns abzufinden haben“ (S.75f).

Um ihre Aussagen zu belegen, führt Katharina Rutschky unter anderen „Manuela“ an, „deren Lebensunglück....lange ehe der Stiefvater in ihr Leben trat und sich nicht an die Bestimmungen des Strafgesetzbuches hielt“ (S.103), vorbereitet gewesen sei. Der „Mißbrauch“ Manuelas ist ihrer Meinung nach offensichtlich durch die SozialarbeiterInnen - auf Kosten der Steuerzahler - fortgesetzt worden, wenn nicht gar erst virulent geworden: „Drei Jahre lang hat der Stiefvater sie sich sexuell gefügig gemacht; ebenso lange war das Mädchen dann aber auch in einem Heim, wo jeder Platz mehrere tausend Mark im Monat kostet, aber nicht wert ist“ (S.108). Nicht einmal einen Schulabschluß habe sie in diesem Heim geschafft. Ihre Quintessenz:

„Wenn sie dann nach dem Heim auf den Strich geht, dann wollen wir doch lieber nicht gleich den Stiefvater dafür verantwortlich machen, der auf den Verderb junger Mädchen nicht studiert hat wie andere auf die sozialpädagogische Rettung unterprivilegierter, schwieriger oder sogar gestörter Kinder“ (ebd.).

Bevor sich SozialarbeiterInnen über den sexuellen Mißbrauch aufregen bzw. diesen zur Aufwertung ihres eigenen Standes mißbrauchen, - was leider Gottes um so besser funktioniere, je unbezweifelbarer dieser Mißbrauch sei - sollten sie erst einmal ihre Hausaufgaben lösen, d.h. den Mädchen eine Zukunft geben (S.108f).

Der „Mißbrauch“ hat nach Auffassung Katharina Rutschkys entweder nicht stattgefunden, sondern ist den Mädchen nur eingeredet oder von ihnen fantasiert worden, oder er war eine normale Liebesbeziehung, weil er auch Vorteile brachte, vielleicht sogar partiell mit „Lust“ verbunden war. Oder er war im Vergleich zu anderen Entwicklungsbehinderungen vernachlässigungswert, und wenn all dies nicht zutrifft, dann ist immer noch nicht der Mißbrauch das Problem, sondern dessen Aufdeckung. Der „Skandal“ liegt, so Katharina Rutschky, bei den SozialarbeiterInnen, die die „Mißbrauchsoffer“ dazu zwingen, über diese Vorgänge zu sprechen, auch wenn sie diese mit aller Kraft verschweigen wollen. Menschen, und auch Kinder, hätten aber ein Recht zu schweigen. Statt jedoch das Schweigen des Kindes zu respektieren, würden SozialarbeiterInnen darin vielmehr den „sprechenden Ausdruck des grauenhaften Verbrechens“,

dem es zum Opfer gefallen ist (S.111), sehen und sich damit in ihrem Jagdeifer nur bestärkt fühlen.

XI.

Im Zusammenhang mit der Mißbrauchsproblematik vom Standpunkt rechtschaffener Männlichkeit oder Biedermännlichkeit zu sprechen, wie dies Frigga Haug und Klaus Holzkamp getan haben, impliziert keineswegs eine Seinsunterstellung, weil kein Mann diesen Standpunkt einnehmen muß, und auch keine Frau, wie Katharina Rutschky beweist, davor gefeit ist, dies zu tun. Der Begriff „rechtschaffene Männlichkeit“ zielt auf die Tendenz, die eigenen Vorstellungen zum Maß der Dinge zu erheben und alle Abweichungen davon als „partiisch“, „irrational“, „anomisch“ etc. abzuwerten (vgl. auch Elias und Scotson 1994). Man könnte auch vom Standpunkt der Biederfrau sprechen. Allerdings wäre dies weniger präzise, weil die Machtpositionen, um deren Verteidigung es geht, nun einmal, wie die Dinge liegen, immer noch im höheren Maße von Männern als von Frauen besetzt sind. Der Standpunkt des Biedermannes ist der Standpunkt derer, die im Besitz der Wahrheit zu sein meinen bzw. - und sei es nur in Übereinstimmung mit dem common sense - die Macht besitzen, ihre Auffassung als Wahrheit zu verkaufen, so daß sie sich die Mühe sparen können, sich auf abweichende Auffassungen einzulassen. Da das, was man selbst tut, nicht falsch sein kann, müssen alle, die dies problematisieren, verrückt sein oder unlautere Motive haben. „Biedermännlich“ ist es, den persönlichen Abscheu über „Untaten“ anderer zu bekunden und gleichzeitig zu betonen, durch Welten, zumindest aber Klassen, von ihnen entfernt zu sein - nach dem Motto: Ich bin „natürlich“ gegen Rassismus, Mißbrauch, alles „Böse“ dieser Welt, aber das, was ich tue und denke, hat nichts damit zu tun.

Der "biedermenschliche" Standpunkt geht unvermeidlich mit der Verharmlosung des Leidens (zumindest anderer) und damit der Festigung der Verhältnisse einher, die dieses Leiden verursachen. Der „biedermenschliche“ Standpunkt erweist sich nicht zuletzt in dem Anspruch, die Definitionsmacht darüber zu haben, was Leiden ist, und in der Tendenz, jenen, die das nicht zur Kenntnis genommene Leiden zur Sprache bringen, entweder vorzuwerfen, dieses zu fabulieren oder, falls dessen Realität nicht zu leugnen ist, Wunden aufzureißen, die - in ihrem eigenen Interesse oder zum Wohle der Opfer, in deren Namen sie sprechen - besser vernarbt bleiben sollten. Biedermännlich bzw. -fraulich ist es, wie dies Katharina Rutschky tut, Krokodilstränen über die Brutalität zu vergießen, mit der Kindern gegen ihren Willen die Erinnerungen an den Mißbrauch entrissen würde, ohne auch nur einen Gedanken daran zu verschwenden, daß ihnen dieses Schweigen aufgezwungen sein und was es für die Kinder bedeuten könnte. Der Standpunkt rechtschaffener Männlichkeit erschöpft sich darin, „Verdächtigungen“ abzuwehren und außer Acht zu

lassen, daß diejenigen, die sie äußern, aufgrund spezifischer Verletzungen besondere Sensibilitäten für Erfahrungen entwickelt haben könnten, die einem selbst entgangen sind. So zeigt z.B. die Studie von Wrench, Brar und Martin (1993), daß „Schwarze“, d.h. Angehörige von Minoritäten, in signifikant höherem Maße individuelle und gesellschaftliche „Rassismen“ wahrnehmen, als dies Angehörige der dominanten Gruppe zu tun pflegen (vgl. Osterkamp 1996, S.158ff). Es gibt, wie wir in unserem Projekt Rassismus und Diskriminierung immer wieder festgestellt haben, viele Möglichkeiten, andere zu verletzen, ohne es selbst wahrzunehmen oder es vielleicht auch unter den gegebenen Umständen verhindern zu können. Dies zuzugeben, wäre jedoch bereits ein Schritt hin zur Veränderung, würde aus der gegenseitigen Verhakelung bzw. Schuldzuschreibung befreien und die Bedingungen in das Blickfeld geraten lassen, die es weitgehend unmöglich machen, sich auf das Leiden anderer einzulassen.

Was vom Standpunkt rechtschaffener Männlichkeit oder des Biedermannes als „Verdächtigung“ und „Unterstellung“ erscheint, könnte im Sinne Jean Améry's als Appell oder Anlaß zum Selbstmißtrauen, oder, um mit Primo Levi zu sprechen, zur Aufrichtigkeit gegenüber sich selbst verstanden werden. Ein solches Selbstmißtrauen, die Bereitschaft, die Verletzungen, die man anderen, unter Umständen auch den eigenen Kindern, zugefügt hat, zuzugeben, würde die Beziehung zu diesen keineswegs belasten, sondern überhaupt erst ermöglichen. Was allerdings in Frage gestellt wäre, ist die herrschende Ideologie, daß Eltern - bis auf wenige „anomische“ Ausnahmen -, unabhängig davon, was sie ihren Kindern antun, per se nur deren Bestes im Sinne haben oder praktizieren und somit blindes Vertrauen erwarten können⁵.

XII.

Die Tendenz, den Mißbrauch als „anomisch“ weit jenseits der gesellschaftlichen Normalität sowie des eigenen Verhalten anzusiedeln und

⁵ Die konstruktive, d.h. auf das Problem statt auf die gegenseitige Schuldzuweisung und Schuldabwehr konzentrierte Diskussion um den „Mißbrauch“ wird nicht zuletzt dadurch erschwert, daß dieser neuerdings von manchen, die sich in der „Mißbrauchs“-Debatte engagieren, den Tabu-Brüchen der 68er-Bewegung angelastet wird: Der offenere Umgang mit sexuellen Fragen und Problemen, der befreiend gedacht war und in den auch Kinder einbezogen waren, wird umstandslos in die Nähe des Mißbrauchs gerückt wenn nicht gar mit ihm gleichgesetzt. Den Gedanken zuzulassen, daß die eigene Befreiung zumindest partiell zu Lasten anderer gehen, mit neuen Verletzungen und Formen der Unterdrückung einhergehen könnte, wird jedoch erschwert, wenn dies als persönliche Schuld verhandelt und als Ausweg aus dem Dilemma - ohne auch nur mit einem Wort auf deren repressive Funktion einzugehen - just die Sexualmoral propagiert wird, gegen die man damals mit guten Gründen zu Felde zog.

damit die Distanz zu den „Mißbrauchern“ möglichst groß zu halten, geht anscheinend mit der Tendenz einher, in bezug auf das eigene Handeln eher von fließenden Übergängen zu sprechen. So wirft z.B. Erich Wulff den Feministinnen einerseits vor, die Grenzen zwischen den „normalen“ Vätern und jenen, die ihre Töchter „mißbrauchen“, zu verwischen, zugleich fordert er aber, wenn es um das sexuelle Verhalten des „normalen“ Mannes geht, nicht in Schwarz-Weiß-Kategorien zu denken, sondern „Zwischentöne“ zu berücksichtigen. Sexualität ließe sich nicht in gut-böse, korrekt-inkorrekt, gewollt-erzwungen unterteilen, ohne einer „Holter-die-polter-Sexualität“ das Wort zu reden, „bei der aus einer Situation gemimter Indifferenz Rechtsverträge über Umfang und Grenzen von zulässiger Betracht- und Berührbarkeit geschlossen werden sollen, vorsichtshalber am besten gleich unter Zeugen“. (i.d.H., 137) Diese Argumentationsfigur ist m.E. eine klassische „Verschiebung“ des Problems: Es geht in der feministischen Diskussion der „Mißbrauchs“-Problematik nicht um „korrekte“ etc. Formen der Sexualität, sondern um Sexualität mit Abhängigen sowie um die Frage, ob eine „freie“, in ihren Glücksmöglichkeiten unbehinderte Sexualität nicht gegenseitige Unabhängigkeit zur Voraussetzung hat (vgl. Holzkamp-Osterkamp 1976, Holzkamp 1992). Und zugleich stellt sich die Frage, ob nicht gerade die „fließenden Übergänge“ - zumindest aus der Sicht der Abhängigen, hier der „mißbrauchten“ Mädchen - das Problem sind, d.h. die Konsequenz, wenn nicht gar Funktion haben, diese ins Unrecht zu setzen: Entziehen sie sich den „Avancen“ zu früh, sind sie zickig, kein „liebes Mädchen“; lassen sie die zunächst noch harmlos erscheinenden Annäherungen zu, können sie sich nicht nachträglich über etwas, dem sie anfangs zugestimmt haben, beklagen. „Zärtlichkeiten“, die „fließend“ in gewalttätiges Verhalten übergehen können, sind aber möglicherweise nicht so harmlos, wie sie zunächst erscheinen. Die Verständigung über die Problematik der „normalen“ Sexualität ist nach feministischer Ansicht darum eine wesentliche Voraussetzung dafür, deren „Überschreitungen“ im „Mißbrauch“ zu verhindern.

Es geht Feministinnen also keineswegs, wie Erich Wulff befürchtet, darum, Männern den Spaß an der Sinnlichkeit zu nehmen, zu der sie selbst nicht fähig sind. Vielmehr geht es um die Frage, ob Männer ihre Sexualität in einer Weise leben (oder zu leben gepreßt sind), die die Entfaltung der Sinnlichkeit der Frauen - und damit letztlich auch ihre eigene sexuelle Erlebnisfähigkeit - beeinträchtigen könnte. Es wäre ja in der Tat möglich, daß die „Sexualfeindlichkeit“, die Erich Wulff bei Feministinnen vermutet, weniger Ausdruck angeborener Frigidität ist, sondern etwas mit der „normalen“ Sexualität bzw. damit zu tun hat, daß Frauen nicht mehr bereit sind, „Glück“ und Erfüllung zur männlichen Bestätigung vorzuspielen, wenn sie solche Gefühle nicht verspüren. Den Frauen die Lustfähigkeit abzusprechen, wenn sie die realen Beeinträchtigungen

dieser Lust zur Sprache bringen, ist ein typisches Mittel, um Menschen zum Schweigen über ihre Probleme bzw. die herrschenden Verhältnisse zu bringen, durch welche diese Probleme bedingt sind. Es würde sicherlich alle Beteiligten weiterbringen und damit „subjektwissenschaftlich“ sein, wenn man sich mit den je eigenen Motiven und Ängsten beschäftigen würde, die einen dazu verleiten, andere ins Unrecht zu setzen, sobald sie eine Kritik äußern, die einen selbst bzw. das eigene Arrangement mit den bestehenden Verhältnissen betreffen und zum „Umdenken“ - mit all den verbundenen Konsequenzen - „zwingen“ könnte.

Wie die Kritik an der Art und Weise, wie Sexualität gelebt und als machtstrategisches Mittel eingesetzt wird, nichts mit Sexualfeindlichkeit zu tun haben muß, so bedeutet auch die Problematisierung der „Ubiquität des Inzestwunsches“ nicht unbedingt, wie Erich Wulff meint, die Preisgabe aller Wissenschaftlichkeit. Sie könnte auch als Schritt hin zur Verwissenschaftlichung der Probleme interpretiert werden. Die „Ubiquität des Inzestwunsches“ in Frage zu stellen, hieße, die Möglichkeit zuzulassen, daß nicht die Kinder, sondern die Eltern „Inzestwünsche“ haben und daß die „Verführungskünste“ der Töchter keineswegs „natürlich“, sondern durch die Erwachsenen produziert sein könnten: Indem Mädchen von frühester Jugend aufs „Schmusen“ getrimmt werden und auf diese Weise lernen, die sexuelle Interessiertheit der Erwachsenen für ihre Daseinsbewältigung zu nutzen. Dies u.a. auch als Vorbereitung auf die weibliche Existenz, in der die sexuelle Attraktivität ein wichtiges Mittel zur Erreichung außersexueller Ziele ist, wobei diese Instrumentalisierung der Sexualität zur Daseinssicherung nicht zuletzt dazu beiträgt, die eigene sexuelle Erlebnisfähigkeit zu beeinträchtigen (Holzkamp-Osterkamp 1976, 1987, Holzkamp 1992). Unter dieser Perspektive ist der „Klaps auf den runden, prallen seidigen Hintern“ der Tochter vielleicht nicht ganz so unproblematisch, wie Erich Wulff meint, zumal er m.E. nicht von ungefähr von dem Hintern der Tochter und nicht der Söhne spricht, obwohl diese sicherlich nicht weniger „rund, prall und seidig“ waren.

Vielleicht könnte man sich darauf verständigen, daß man sich als Erwachsener (auch den eigenen) Kindern gegenüber keine Zu- und Übergriffe erlaubt, die man sich auch nicht erwachsenen, gleichberechtigten Personen gegenüber leisten würde. Das setzt allerdings voraus, daß man Kinder, auch wenn man sie gezeugt, ernährt und nach besten Wissen auf ihrem Weg „begleitet“ hat, als autonome Wesen betrachtet. Dies würde einem dann vielleicht sogar ermöglichen, auch Frauen ernstzunehmen, d.h. sich selbst dann auf ihre Argumente einzulassen, wenn diese in Konflikt mit den eigenen Positionen und Interessen geraten.

XIII.

Wer sich bemüht, den rationalen Kern wissenschaftlich scheinbar unhaltbarer Aussagen zu erfassen, läuft Gefahr, alsbald selbst aus der je-

weiligen scientific community ausgegrenzt zu werden. So wirft Morus Markard z.B. Klaus Holzkamp vor, zugunsten der Wildwasser-Position hinter seine eigenen Erkenntnisse zurückzufallen; er verweist dabei auf das Marx-Zitat, daß ein Mensch, „der die Wissenschaft einem nicht aus ihr selbst ..., sondern von außen, ihr fremden, *äußerlichen Interessen* entlehnten Standpunkt zu *akkomodieren* sucht, ... 'gemein'“ sei. Klaus Holzkamp würde mit seiner Behauptung, daß Subjektbeziehungen den Glauben an die Wahrhaftigkeit des anderen voraussetzen, die Kategorie der „intersubjektiven Beziehungen“ normativ verkennen, d.h. einen Begriff, der zur Aufschlüsselung der Realität gedacht sei, mit der Realität gleichsetzen; damit würde er diese kategorial überhöhen bzw. ideologisieren und idealisieren. Wo er - vor seiner apologetischen Wende - noch von „Gründen“ und der Funktionalität menschlichen Handelns gesprochen habe, sei im Fahrwasser seiner „Wildwasser-Apologie“ auf einmal nur noch von „Glauben“, „Wahrheit“, „Wahrhaftigkeit“ die Rede, denen er damit unter der Hand kategorialen, der empirischen Überprüfbarkeit entzogenen, Rang verleihe. Die „Wahrhaftigkeit“ einer Person sei jedoch keine kategoriale, sondern eine empirische Frage; sie hänge von der Situation ab, in der die interpersonale Begegnung jeweils stattfindet.

Der Behauptung, daß Aussagen immer kontextabhängig sind, muß man sicherlich zustimmen, wobei hier allerdings auch nicht der Dissens liegt. Dieser besteht eher in der Frage, was unter „Empirie“ zu verstehen ist bzw. welche Methoden man für geeignet hält, um die Realität, um die es geht - in diesem Fall die Erfahrung des „Mißbrauchs“ - zu begreifen. Und es geht vor allem darum, wem letztlich die Entscheidung darüber, was geschehen ist, zukommt. Gemäß den Ausführungen Klaus Holzkamps (1994) steht der „Glaube“ an die „Wahrhaftigkeit“ der jeweils anderen keineswegs im Gegensatz zu den „Gründen“ ihres Handelns, sondern ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um diese Gründe überhaupt erst einmal zu erfahren bzw. mit den Betreffenden zusammen klären zu können. Dies schließt, wie bereits gesagt, auch seiner Auffassung nach keineswegs aus, daß Aussagen falsch und Sichtweisen auf die Ereignisse verzerrt sein können und immer wieder problematisiert werden müssen. Es impliziert aber, daß am Ende aller Problematisierungen und Klärungsprozesse letztlich nur diejenigen, um deren Erfahrungen es geht, darüber entscheiden können, was geschehen ist oder nicht. Die „objektive“, „empirisch gesicherte“ der „subjektiven“ Wahrheit entgegenzusetzen, heißt, der herrschenden Wahrheit das Wort zu reden. „Subjektive“ Wahrheiten sind, wie Klaus Holzkamp immer wieder betont, niemals von einem Außenstandpunkt zu erfassen. Als ich z.B. Morus Markards Auseinandersetzung mit Klaus Holzkamps „Mißbrauchs“-Text gelesen hatte, war ich der Überzeugung, daß das Wort „apologetisch“ mindestens zwanzigmal vorkam. Die Überprüfung dieses Eindrucks ergab, daß dies nur sechsmal der Fall war. Dies sagt aber nichts über meine subjektive

Betroffenheit aus, sondern nur über die Hilflosigkeit ihrer Artikulation - hilflos deshalb, weil sie jeder Zeit als „übertrieben“, unrichtig etc. abzutun ist. Der „Glaube“ an die Wahrhaftigkeit meiner Aussage bzw. Eindrücke setzt auf der jeweils anderen Seite die Bereitschaft voraus, über den inadäquaten Ausdruck persönlicher Betroffenheit hinweg zu den eigentlichen Problemen bzw. Verletzungen vorzudringen, diese zu versprachlichen und damit der Verständigung - unter anderem auch über die Gründe der unterschiedlichen Sichtweisen - zugänglich zu machen. Subjektive Wahrheiten sind dabei niemals „endgültig“, sondern verändern sich im Zusammenhang mit der eigenen Biographie, deren Strukturierung sich, so Klaus Holzkamp „mit der Veränderung meiner je gegenwärtigen Befindlichkeit notwendig selbst mit verändern“ muß (1983, S.337f). Die Frage der „biographischen Objektivität“ sei somit niemals endgültig geklärt, sondern bleibe „permanentes, in sich bewegliches Problem innerhalb meiner fortlaufenden Lebensaktivität“ (1997, S.92; 1995, S.128).

Die von Morus Markard eingeführte Unterscheidung zwischen den beiden „Modell-Situationen“ der „Aufklärung“ und „Aufdeckung“ bringt in diesem Zusammenhang nicht weiter, weil sie auf die Frage der Überprüfbarkeit der Glaubwürdigkeit der Aussagen der Individuen beschränkt bleibt und die vielfältigen Mechanismen sowie die „dahinter stehenden Interessen“, welche die Artikulation kritischer Erfahrungen behindern, unberücksichtigt läßt. Bei „Aufklärung“ geht es offensichtlich um die Frage, welche Auswirkungen die Erfahrung sexueller Gewalt auf die gegenwärtigen Lebensprobleme der durch sie betroffenen Frauen hat. Und „Aufdeckung“ geschehe in einer Situation, „in der ein zumeist von *anderen*, Professionellen nämlich, aufgrund von ‘Signalen’ vermuteter sexueller Mißbrauch ‘aufgedeckt’ werden soll, auch wenn die Kinder sich - aus sprachlichen oder beziehungs-dynamischen Gründen - (noch) nicht artikulieren können oder wollen“ (i.d.H., S.89). Während erwachsene Frauen in diese Sicht anscheinend problemlos über ihre Mißbrauchserfahrungen verfügen können und nur die fatale Neigung haben, ihr Versagen vor den Schwierigkeiten des Lebens auf diese Erfahrung zurückzuführen, die sie bedarfsmäßig erfinden oder ausschmücken, wird „Aufdeckung“ von Morus Markard nur im Zusammenhang mit der erfahrungsunabhängigen, „wahnhaften“ Gewißheit der „Professionellen“ diskutiert, daß der Mißbrauch stattgefunden *hat* und die eigentliche Aufgabe darin besteht, die Kinder dazu zu bringen oder notfalls auch (psychisch) zu zwingen, über ihn zu sprechen.

Ebenso wenig hilft Morus Markards Gegenüberstellung der „Daten im Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit“, die allgemeine Hypothesen über Verhalten und Beweggründe der jeweils anderen enthalten, die dann von diesen in den „Modus der Realbeobachtung“ überführt, d.h. auf ihren Realitätssgehalt auch im konkreten Fall überprüft werden müssen: Weil

sich deren „kritische Funktion“ darauf beschränkt, die Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, „wo ggf. der Betroffene - u.U. in klischeehafter Selbsttäuschung - allgemein Beobachtbares als *seine* real beobachtete Realität ausgibt, in diesem Sinne fabuliert“ (i.d.H., S.97). Morus Markards Bezug auf Klaus Holzkamps Aussage, daß „der *Wahrheitsgehalt* seiner subjektiven Erfahrung *für den Betroffenen* (also etwa die Patientin) *selbst von zentralem Interesse* ist“, trägt nicht, weil er richtungsverkehrt ist: Klaus Holzkamps Aussage bezieht sich zum einen gerade nicht auf die individuelle Wahrhaftigkeit, sondern auf die „angemessene Einschätzung“ der *Verhältnisse*, die, wie es bei ihm heißt, „*eine wesentliche Voraussetzung der subjekthaft-aktiven Schaffung von Bedingungen (ist), unter denen ich leben und mich entwickeln kann*“ (1985, S.64). Und sie bezieht sich zum anderen auch nicht auf den individuellen Umgang mit den je eigenen Erfahrungen, sondern auf die Tendenz der Mitwelt, unangenehme, die herrschenden Verhältnisse in Frage stellende Erfahrungen anderer als „Fabel“ abzutun bzw. es, wie Freud die Preisgabe seiner „Verführungstheorie“ gerechtfertigt hat, für unwichtig zu erklären, ob der „Mißbrauch“ wirklich stattgefunden hat oder nur fantasiert wurde. Eine solche Gleichgültigkeit im doppelten Sinne ist aber, wie es Klaus Holzkamp auf den Begriff bringt „in jedem Falle...mit einer ungebrochenen Parteinahme für das Subjekt unvereinbar: *Wer am Realitätsbezug meiner Erfahrungen kein Interesse hat, dem bin letztlich ich als Subjekt gleichgültig ...*Wenn mithin zum Beispiel die Psychoanalyse sich für den Wahrheitsgehalt traumatischer Ereignisse in meiner Kindheit nicht interessiert, *dann wird auch das Faktum der Unterdrückung kindlicher Lebensinteressen durch die Erwachsenen geleugnet, dann werden also die dadurch bedingten Verletzungen und Verletzlichkeiten des Kindes seiner Psyche, also ihm selbst in die Schuhe geschoben*“ (1985, S.65f). Ebenso geht es bei der von Morus Markard zitierten Aussage Klaus Holzkamps, daß es „schon innerhalb der unmittelbaren sozialen Beziehungen ... für mich von größtem Interesse ist, ob ich etwa in meinen Haltungen und Handlungen meinem Partner, meinen Kindern, meinen Eltern permanent Unrecht tue oder nicht“, nicht um den Wahrheitsgehalt meiner eigenen Erfahrungen und Aussagen, sondern darum, wieweit ich die Erfahrungen bzw. Vorwürfe anderer, sie in ihren Lebensmöglichkeiten einzuschränken, ernst nehme bzw. diese dadurch zu „erledigen“ suche, daß ich sie nach (Macht)Möglichkeit gar nicht erst zum Ausdruck kommen lasse⁶.

⁶ Außerdem vertritt Klaus Holzkamp keineswegs die These, wie Morus Markard meint, daß das Zusammenfallen von Erfahrung, Analyse und Publikation in einer Person daran gebunden ist, daß jede Person diese Erfahrung gemacht haben kann. Er betont vielmehr den für einen subjektwissenschaftlichen Ansatz allerdings sehr bemerkenswerten Umstand, daß die Forschung über den sexuellen „Mißbrauch“ zu einem großen Teil in den Händen der durch diesen Betroffenen liegt (vgl. auch Sam Warner, 1996). Auch in diesem Punkt besteht eine gewisse

Generell liegt das Problem, wie nicht zuletzt auch Freud deutlich werden läßt, weniger darin, daß Kinder irgendwelche Horrorstories über die Untaten ihre Eltern oder anderer Autoritäten zu fabulieren pflegen, sondern darin, daß sie aufgrund ihrer Abhängigkeit von den Eltern diese idealisieren und alles zu leugnen und zu verdrängen suchen, was diese Idealisierung in Fragen stellen oder den Glauben daran, daß das eigene Wohl in deren Handeln bestens aufgehoben ist, erschüttern könnte.

Die einseitige Ausrichtung der Argumentation Morus Markards auf den Wahrheitsgehalt der Aussagen der Individuen, die von den vielfältigen gesellschaftlich vermittelten Behinderungen der Artikulation „kritischer“ Erfahrungen abstrahiert, ist anscheinend auch verantwortlich dafür, daß er den Verweis auf die „hinter“ dem Mißbrauch liegenden gesellschaftlichen Macht- und Gewaltverhältnisse nur als „hinterweltlerisch“ verstehen kann oder die Auffassung vertritt, daß man von einem gesellschaftlichen Problem nur dann sprechen könne, wenn alle Individuen - offensichtlich nicht nur potentiell und indirekt, sondern faktisch und direkt - dadurch betroffen sind. Unter dieser Perspektive würde es sich unter anderem auch verbieten, von Arbeitslosigkeit, Aids oder Rassismus als einem gesellschaftlichen Problem zu sprechen.

XIV.

Zweifellos besteht die Gefahr der „Professionalisierung“ des Umgangs mit dem Mißbrauch, d.h. die Tendenz, diesen hinter allen möglichen „Auffälligkeiten“ zu vermuten. Ebenso mag bei einigen oder selbst bei vielen mangelndes Problembewußtsein darüber bestehen, was es heißt, mit den Erfahrungen der Mädchen an die Öffentlichkeit zu gehen und diese damit - möglicherweise ohne hinreichende Vorwarnung und angemessene Unterstützung - einer Lawine weiterer Verletzungen auszusetzen. Die Reaktion von „Petra“ auf den Bericht ihrer Mißbrauchserfahrungen durch Steffen Osterkamp (1994) enthielt - neben allgemeiner Zustimmung - zwei wesentliche Einwände: SozialarbeiterInnen würden im allgemeinen verkennen, daß es den „mißbrauchten“ Mädchen weniger um die Bestrafung der Täter als vielmehr darum gehe, mit anderen über ihre Erfahrungen zu sprechen und auf diese Weise für sich selbst Distanz zu dem Geschehen zu gewinnen, sich von ihm innerlich zu befreien. Au-

Parallele zu den Berichten derer, die die faschistischen Vernichtungslager überlebt haben. Dabei wäre interessant zu klären, inwieweit hier nur deswegen Daten über leidvolle Erfahrungen zur Verfügung stehen, weil sowohl die Verfolgung der Juden als auch der sexuelle „Mißbrauch“ klassenübergreifend war/ist: Also Personen betroffen sind, die zum einen über wesentlich größere Möglichkeiten verfügen, ihre Erfahrungen zu versprachlichen, und die sich zum anderen im höheren Maße den Anspruch auf persönliche Unversehrtheit bewahren konnten, als dies in den weniger privilegierten Schichten der Fall ist, auf die sich „normalerweise“ das Elend konzentriert.

ßerdem würden viele SozialarbeiterInnen offensichtlich der Auffassung sein, daß in dem Moment, wo die Mädchen ihre „Mißbrauchs-Erfahrungen“ eingestanden haben, das Problem für sie auch bewältigt sei. Die Veröffentlichung des „Mißbrauchs“ würde mit „Heilung“ gleichgesetzt, so daß man sich von da an mit der Erwartung konfrontiert sehe, wieder ordnungsgemäß zu spüren, sich reibungslos in das „normale“ Leben zu integrieren, zur erwünschten Unauffälligkeit zurückzukehren, den Anspruch auf erhöhte Zuwendung aufzugeben. (Daß „Petra“ solche Erkenntnisse möglicherweise nur mit Hilfe anderer, etwa ihrer Therapeutin, auf den Begriff zu bringen vermochte, macht diese keineswegs weniger überzeugend - zumal, wie Morus Markard richtig bemerkt - alles, was wir tun und sagen, und sei es nur durch die zur Verfügung stehende Sprache, sozial vermittelt ist.)

Die Überwindung isolierender und unterdrückender Verhältnisse ist per definitionem immer mit neuen Verletzungen und Schmerzen verbunden. Die Lösung des Problems kann jedoch kaum darin bestehen, solche Bemühungen von vornherein zu unterlassen. Vielmehr wären solche Verletzungen, die man im Kampf gegen die Beschränkung persönlicher Lebensmöglichkeiten erfährt, wiederum zur Sprache zu bringen, um sie möglichst auffangen bzw. mit ihnen umgehen zu können, d.h. sich durch sie nicht völlig einschüchtern zu lassen. Die Hoffnung, den erlittenen Unmenschlichkeiten quasi dadurch nachträglich einen „Sinn“ geben zu können, daß man über sie berichtet und damit eine wesentliche Voraussetzung dafür schafft, um ihre zukünftige Wiederholung auszuschließen, war für viele „Überlebende“ der Vernichtungslager offensichtlich ein wesentliches Moment ihrer Widerständigkeit, d.h. ihrer Fähigkeit, sich zumindest ansatzweise über die reale Ausgeliefertheit an die Situation zu erheben und zu überleben.

XV.

Ein wesentlicher Grund für den Dissens in der Frage des „Mißbrauchs“ liegt m.E. aber auch darin, was als größeres Übel angesehen wird: Die Möglichkeit, daß einige Männer zu Unrecht beschuldigt werden, oder aber daß den Mädchen, die mißbraucht wurden, nicht geglaubt wird, diese sich somit nicht nur mit ihren Mißbrauchs-Erfahrungen allein gelassen, sondern darüber hinaus - mehr oder weniger direkt - mit dem Vorwurf konfrontiert sehen, eine schmutzige Phantasie, einen miesen Charakter zu haben, Opfer ihrer eigenen Wunschträume oder der Einrede anderer etc. geworden zu sein. Die beiden Ideologeme - nämlich daß zum einen diejenigen, die am meisten besitzen, am meisten zu verlieren haben und entsprechend zu verletzen und also auch zu schützen sind, und daß zum anderen seelische Verletzungen insbesondere von Kindern sich mit der Zeit schon auswachsen werden - scheinen es nahezulegen, sich in diesem Fall eher für die Beschuldigten und gegen diejenigen zu entschei-

den, welche die Beschuldigungen erheben bzw. das, was ihnen geschehen ist, zur Sprache bringen und damit die herrschende Ordnung, die ihre Verletzungen ermöglicht oder zugelassen hat, in Frage stellen. Diese Entscheidung wird offensichtlich dadurch erleichtert, daß man nicht die Mädchen, die von ihren „Mißbrauchs“-Erfahrungen berichten, der Lüge zeiht, sondern den „ExpertInnen“ vorwirft, diesen ihre „Erfahrungen“ nur eingeredet bzw. sie für die jeweils eigenen Zwecke instrumentalisiert zu haben.

Es ist jedenfalls auffällig, daß Morus Markard, der Klaus Holzkamp blinde Parteinahme für die Mitarbeiterinnen von „Wildwasser“ und deren Praxis vorwirft (obwohl er über diese ausdrücklich nichts sagt und auch nichts sagen konnte, weil er sie nicht kannte), sich - bis auf ein allgemeines Statement über die moralische Verwerflichkeit des „Mißbrauchs“ - mit keinem Wort darauf einläßt, was es für die Mädchen bedeuten könnte, wenn sie mit ihren „Mißbrauchserfahrungen“ auf Mißtrauen und Zweifel stoßen. Als eigentliches Problem stellen sich ihm nur die „Mißbrauchs-ExpertInnen“, denen jedes „Signal“ recht sei, um auf Mißbrauch zu schließen und diesen öffentlich zu machen. Ebenso erstaunlich ist es, wie sich Erich Wulffs „wissenschaftliche“ Skepsis, mit der er Berichten von Mißbrauchserfahrungen begegnet, alsbald verflüchtigt, wenn es um den Widerruf solcher Aussagen geht - unabhängig von den konkreten Bedingungen bzw. dem öffentlichen Druck, unter denen dieser zustande kam.

Die Zweifel an der Validität menschlichen Erinnerungsvermögens beschränken sich - wie dies auch bei der einschlägigen Literatur (so ebenfalls bei Loftus und Ketcham, 1995) der Fall ist - auf die Mädchen, die von dem Mißbrauch berichten. Der Umstand, daß die „Täter“ sehr viel triftigere Gründe haben könnten, ihre Erinnerungen zugunsten der Konstruktion einer „bequemen Wahrheit“ zu verfälschen, der sie zunehmend selbst aufsitzen (vgl. Levi: *Das Erinnern der Wunde*, 1988), scheint gar nicht erst auf.

Die Entscheidung zwischen der „Parteinahme“ für die Mädchen oder für die Täter ist aber darüberhinaus auch unter wissenschaftlicher Perspektive keineswegs gleichwertig. Hält man die Aussagen der Mädchen für „unwahr“, ist die Mißbrauchsproblematik ohnehin vom Tisch, d.h. weiterer Analyse entzogen. Und selbst wenn man sich um die Überführung der Täter bemüht, ohne jedoch die „hinter“ dem „Mißbrauch“ stehende gesellschaftliche Normalität in den Blick zu nehmen, ist der Rest der Gesellschaft in der Tat, wie Klaus Holzkamp es nennt, „aus dem Schneider“. Die Konsequenzen, die man aus dem „Mißbrauch“ zieht, beschränken sich dann bestenfalls auf die „Therapie“ der „Opfer“ und die Bestrafung oder „Resozialisierung“ der Täter. Die „Parteinahme“ für die Mädchen dagegen verweist - wie jede Parteinahme für „Opfer“, die sich nicht damit begnügt, die Gesellschaft vor den „Untätern“ zu schüt-

zen oder diese zu „resozialisieren“ - über die konkrete Problematik des „Mißbrauchs“ hinaus auf die Verhältnisse, die diesen ermöglichen. Und nur unter dieser Voraussetzung besteht die Möglichkeit, die Parteinahme für die eine und damit gegen die andere Seite zugunsten einer „übergeordneten“ Parteilichkeit zu überwinden: Nämlich im Kampf für Verhältnisse, unter denen mit der Problematisierung und Überwindung der „normalen“ Voraussetzungen des „Mißbrauchs“ auch diesem selbst der Boden entzogen ist. Damit würde sich aber auch das „moralische Dilemma“ auflösen, entscheiden zu müssen, welcher von zwei Parteien bzw. Personen eher ein Unrecht zuzumuten ist.

XVI.

Der Vorwurf Morus Markards, daß Klaus Holzkamp (indem er den subjektwissenschaftlichen Gehalt der Aussage zu erfassen sucht, daß den Mädchen, die von einem Mißbrauch berichten, zu glauben sei) den Begriff der Subjektbeziehung für die Wirklichkeit nimmt, geht mit einer merkwürdigen Realitätsferne seiner eigenen Argumentation einher: So z.B. wenn er davon spricht, daß der Begriff der Subjektbeziehungen bzw. der Intersubjektivität nicht dazu dienen könne, „vorfindliche Beziehungen *differenzierend* zu erfassen“, sondern die Funktion habe, „vorfindliche Konzepte daraufhin zu analysieren, ob bzw. inwieweit sie begründungstheoretische Analysen zulassen/fördern oder blockieren“. Oder wenn seiner Definition nach „Parteilichkeit“ die Frage „nach impliziten und unvermeidlichen Stellungnahmen von Begriffen unter der Voraussetzung gesellschaftlicher (Interessen-)Gegensätze, damit auch die Frage danach“ sei, „inwieweit wissenschaftsbezogenes Handeln ... wissenschaftlich begründbar ist“. Der Begriff der Subjektbeziehungen ist jedoch keineswegs ein Begriff, um wiederum andere Begriffe daraufhin zu überprüfen, wieweit diese die Realität aufzuschließen vermögen. Die Funktion kritisch-psychologischer Begriffspaare wie z.B. der „Instrumental-/Subjektbeziehungen“ oder der „restriktiven/verallgemeinerten Handlungsfähigkeit“ besteht vielmehr darin, entgegen der herrschenden Naturalisierung der Unterordnung unter die bestehenden Machtverhältnisse die reale Möglichkeit der bewußten Einflußnahme auf die Lebensbedingungen in ihren Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen und die subjektive Befindlichkeit sichtbar werden zu lassen. Unter dieser Perspektive kommt dem Begriff der „Subjektbeziehungen“ durchaus die Funktion zu, „vorfindliche Beziehungen *differenzierend*“ zu erfassen - allerdings nicht von einem Außenstandpunkt aus bzw. in Bewertung des Verhaltens der jeweils anderen gemäß irgendwelchen „Reifeskalen“ oder „objektiven“ Kriterien. Vielmehr dient er dazu, die Interessengebundenheit des jeweils eigenen Verhaltens zu klären, d.h. dieses daraufhin zu überprüfen, wie weit es den Unterdrückungsverhältnissen blind aufsitzt und diese damit festigt oder aber dazu beiträgt, die Notwendigkeit sowie

Möglichkeit ihrer Überwindung sichtbar werden zu lassen. Der Begriff der „Subjektbeziehung“ ist somit keineswegs durch den Begriff der „offenen Beziehungen“ zu ersetzen - eben weil er die Problematik der herrschenden Praxis und die Alternative dazu kenntlich macht. Inter-subjektive Beziehungen sind somit auch keineswegs „kontrafaktisch“, wie Morus Markard meint, sondern, wenn auch vielfach gebrochen und in sich zurückgenommen, bereits unter den gegebenen Bedingungen möglich. Das Denken über die konkrete Realität hinaus ist immer nur auf der Basis realer, jedoch in ihrer Verwirklichung vielfach behinderter Lebens- und Erlebnismöglichkeiten möglich. Wenn nicht bereits unter den gegebenen Bedingungen ansatzweise „Subjektbeziehungen“ existieren würden, könnte man sie auch nicht auf den Begriff bringen. Die Idealisierung bzw. Abhebung von der Realität besteht somit nicht darin, diese daraufhin zu überprüfen, wie weit sie Subjektbeziehungen ermöglicht oder behindert, sondern darin, daß man die Subjektbeziehungen im Hier und Jetzt - und damit zugleich auch die konkreten Formen ihrer Behinderung bzw. Sanktionierung - übersieht. Damit sitzt man unversehens der herrschenden Ideologie von der Asozialität oder Einsichtslosigkeit der Massen und der Notwendigkeit ihrer Kontrolle und Reglementierung auf - möglicherweise verkleidet im Gewande der Befreiung, die von „außen“, „oben“ oder „jenseits“ bzw. von der Elite oder Avantgarde zu kommen hat, zu der man sich stets selbst zu rechnen pflegt.

Es geht also beim Begriff der „Subjektbeziehungen“ keineswegs um die Realisierung eines zukünftigen Paradieses, das sich irgend welche Leute für andere ausdenken und an der sie die konkrete Realität bzw. die zurückgebliebenen Massen messen, sondern um die Offenlegung der vielfältigen Behinderungen von sich bereits unter den gegebenen Bedingungen abzeichnenden Lebensmöglichkeiten. Würden diese „alternativen“ Lebensmöglichkeiten nicht bereits unter den gegebenen Bedingungen aufscheinen, wäre die „sozialistische Perspektive“ ein Fantasiegebilde mit potentiell diktatorischen Konsequenzen. Und nur wenn man den Anspruch auf „Subjektbeziehungen“ auch unter den bestehenden Machtverhältnissen aufrecht erhält, kann man die vielfältigen Behinderungen erfahren, die ihnen entgegenstehen und damit die Notwendigkeit der Überwindung der gegebenen Machtverhältnisse unmittelbar erfahrbar werden lassen.

XVII.

Die Unterdrückungsverhältnisse sind keineswegs den Menschen äußerlich, sondern die jeweiligen Machtverhältnisse können sich nur so lange halten, wie die Menschen, die ihnen unterworfen sind, sie zugleich auch tragen. Klaus Holzkamp spricht in diesem Zusammenhang, unter Bezug auf Foucault, von staatlichen Machttechnologien, die die Funktion haben, durch die Konstruktion von Minderheiten verschiedener Art die Bevölke-

rung so auseinanderzuidividieren, daß sich die verschiedenen Gruppen quasi gegenseitig im Schach halten, d.h. die Herrschaftsstruktur „freiwillig“ reproduzieren, indem sie die Macht der Herrschenden durch vielfältige Kanäle bzw. in lateralisierter Form gegen sich selbst wenden (1997, S.295). Die Partizipation an der Macht ist dabei ein wesentliches Mittel, um sich auch mit der jeweils eigenen Unterdrückung auszusöhnen: Die Einheimischen haben gegenüber den Nichtdeutschen größere Machtmöglichkeiten, die Männer gegenüber den Frauen, die Erwachsenen gegenüber Kindern etc. Die höhere Positionierung auf der Machtleiter ist dabei immer mit der Funktion verbunden, die herrschenden Interessen gegenüber den jeweils anderen durchzusetzen. Dies in Abrede zu stellen, ist identisch damit, daß man für jene, in deren Disziplinierung und Kontrolle man einbezogen ist, die sichtbarste Form ihrer Unterdrücktheit leugnet und damit in ihren Augen zugleich auch alle „klassenkämpferischen“ Parolen oder politischen Befreiungsanstrengungen unglaubwürdig macht. Der politische Kampf impliziert weit mehr als abstrakte Appelle zur gegenseitigen Solidarität: Diese erweist sich vielmehr gerade darin, daß man die Vorwürfe anderer, an ihrer Unterdrückung beteiligt zu sein, nicht als „Unterstellung“ abtut, sondern als Erfahrung ernstnimmt, die im Prozeß der „Unmittelbarkeitsüberschreitung“ im Sinne Klaus Holzkamps auf ihre gesellschaftlichen Zusammenhängen hin zu reflektieren wäre.

Da die Einbezogenheit in die Unterdrückung anderer die wirkungsvollste Form der Einbindung in die allgemeinen Unterdrückungsrealität ist, lassen sich auch die Klassen- und Geschlechterfrage keineswegs gegeneinander ausspielen, wie das Morus Markard tut, wenn er Frigga Haug und Klaus Holzkamp vorwirft, mit ihrer Rede von den patriarchalen Verhältnissen die Klassenfrage durch die Geschlechterfrage ersetzt zu haben. Wie sich die Geschlechterfrage nur mit der Klassenfrage lösen lassen wird, wird auch die Klassenfrage ungelöst bleiben, wenn nicht in und mit ihr zugleich *alle* Formen der Unterdrückung, also auch die patriarchalen Unterdrückungsverhältnisse, berücksichtigt sind (vgl.z.B. Haug 1996; Osterkamp 1984).

Literatur

- Améry, J., 1988: Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten. München
- Bauman, Z., 1992: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg
- Bordo, S., 1990: Feminism, Postmodernism, and Gender-Scepticism. In: Nicholson, L.J. (ed.): Feminism/Postmodernism. New York, 133-153
- Elias, N. und J.L. Scotson, 1993: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/M
- Gilman, S.L., 1993: Jüdischer Selbsthaß. Antisemitismus und die verborgene Sprache der Juden. Frankfurt/M.

- Goffman, E., 1970: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/M
- Haug, F., 1994: Zur Einführung: Versuch einer Rekonstruktion der gesellschaftstheoretischen Dimensionen der Mißbrauchsdebatte. In: Forum Kritische Psychologie 33, 6-20
- Haug, F., 1996: Feminismus und Marxismus. Ein Briefwechsel zwischen Christina Thürmer-Rohr und Frigga Haug. In: Forum Wissenschaft, 13. Jahrgang, Heft 4, S.26
- Hilberg, R., 1991: Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd 3, Frankfurt/M
- Hollway, W., 1984 : Gender difference and the production of subjectivity. In Henriques et al.: Changing the Subject. Psychology, Social Regulation and Subjectivity, 227-260
- Holzcamp, K., 1983: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/M
- Holzcamp, K., 1992: Fiktion einer unterdrückungsfreien Sexualität. Antwort auf Roland Härdtle. Zeitschrift für Sexualforschung 5, 128-43
- Holzcamp, K., 1994: Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch: Diskurse und Fakten. In: Forum Kritische Psychologie 33, 136-157
- Holzcamp, K., 1997. Schriften I. Normierung, Ausgrenzung, Widerstand. Hamburg
- Holzcamp-Osterkamp, U., 1976: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 2. Die Besonderheit menschlicher Bedürfnisse - Problematik und Erkenntnisgehalt der Psychoanalyse (4. Aufl. 1992)
- Jeffreys, S., 1982: The sexual Abuse of Children in the Home. In: Friedman, S. und E. Sarah (eds.): On the Problem of Men. London
- Jelloun, T.B., 1989: Die tiefste der Einsamkeiten. Reinbek
- Kavemann, B., und Lohstöter, I., 1986: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen in der Familie. In: Feldman-Bange, G. und K.J. Krüger (Hg.): Gewalt und Erziehung. Bonn.
- Levi, P., 1988: Das Erinnern der Wunde. In: derselbe: Ist das ein Mensch? Die Atempause. München-Wien
- Levi, P., 1993: Die Untergegangenen und die Geretteten. München
- Lewin, K., 1951: Selbsthaß unter Juden. In: ders.: Die Lösung sozialer Konflikte. Bad Nauheim, 258-277
- Loftus, E., und K. Ketcham, 1995: Die therapierte Erinnerung. Vom Mythos der Verdrängung bei Anklagen wegen sexuellen Mißbrauchs. Hamburg
- Meyer, M.A., 1992: Jüdische Identität in der Moderne. Frankfurt/M.
- Osterkamp, St., 1994: Sexueller Mißbrauch als Problem der Sozialarbeit. Die Geschichte der Petra H.. In: Forum Kritische Psychologie 33, 79-99
- Osterkamp, U., 1984: Marxismus, Feminismus, Arbeiterbewegung. In: Forum Kritische Psychologie 13, 41-61
- Osterkamp, U. 1987: Alltägliche Gewalt gegen Frauen. In: Jansen, M. (Hg.): FrauenWiderspruch. Alltag und Politik. Köln
- Osterkamp, U., 1996: Rassismus und Selbstentmächtigung.
- Ramazanoglu, C. und J. Holland (1993): Women's sexuality and men's appropriation of desire. In. Ramanazoglu, C. (ed.): Up Against Foucault: Explorations of Some Tensions Between Foucault and Feminism. London

- Rush, F., 1974: The Sexual Abuse of Children: A Feminist Point of View. In: Cornell, N. und C. Wilson (eds.): Rape. The First Sourcebook for Women. New York
- Rutschky, K., 1992: Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen. Hamburg
- Sartre, J.P., 1960: Betrachtungen zur Judenfrage. In: Drei Essays. Frankfurt/M.
- Steinhage, R., 1991: Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Reinbek
- Warner, S., 1996: Constructing Femininity: Models of Child Abuse and the Production of „Woman“. In: Burman, E. et al.: Challenging Women. Psychology's Exclusions, Feminist Possibilities. Buckingham-Philadelphia, S. 36-53